Bemerkungen über die dem Andronikos von Rhodos mit Unrecht zugewiesenen Schriften.

Die nach den Zeiten eines Sokrates, Plato und Aristoteles neu entstandenen philosophischen Sekten, deren Lehren in Griechenland und den von griechischer Kultur durchdrungenen Gegenden weite Verbreitung fanden, sonderten sich anfangs schroff von einander ab, und die Nachwirkungen dieser strengen Scheidung zeigten sich vielfach selbst noch bei denjenigen Philosophen, welche späterhin den Versuch machten, die einzelnen Systeme mit einander zu verschmelzen. Diejenige Seite der Philosophie, in welcher sich die Schulunterschiede am deutlichsten ausprägten, war die Ethik, welche demgemäss in den Vordergrund des Interesses rückte oder, wie man auch wohl sagen kann, im Vordergrunde des Interesses verblieb auch nach der streng wissenschaftlichen Durchbildung der übrigen Disciplinen durch Aristoteles; entsprach doch der auf die Ethik gelegte Nachdruck ganz der eingehenden Fürsorge, welche ihr seitens des Sokrates, des Vaters dieser Bestrebungen*), auf den alle Späteren und selbst die sich so unabhängig dünkenden Stoiker mit Bewunderung zurückblicken mussten**), und seitens des Plato, seines genialen Schülers und des Vertreters seiner Lehren, gewidmet worden war. Den übrigen ethischen Systemen gegenüber lenkte das stoische die Aufmerksamkeit auf sich durch die unbeugsame Konsequenz, mit welcher es, die Tugend als das einzige Gut anerkennend, den Weisen so in sich selbst festgegründet hinstellen wollte, dass er von allen äusseren Einflüssen unabhängig sein sollte. Und gerade die stoische Ethik hatte bekanntlich im Altertum einen sehr nachhaltigen Einfluss auf die weitere Entwickelung des sittlichen Bewusstseins bei den Griechen und späterhin auch bei den Römern und den Völkern, welche diesen nahestanden oder unterworfen waren; sie fand die höchste Anerkennung und Nacheiferung gerade bei den vornehmsten, den edelsten Geistern des Altertums. Die Ethiker der folgenden Jahrhunderte bis spät ins Mittelalter hinein, heidnische wie christliche, greifen oft genug auf die stoische, dem Christentum wenigstens in einigen bestimmten Punkten bereits nahekommende Sittenlehre zurück. Dieselbe zeigt in ihrer ganzen Anlage, unbeschadet ihrer Selbständigkeit und genaueren Durchbildung im einzelnen, immerhin mehr Verwandtschaft mit der ursprünglichen Auffassung des Sokrates und der erhabenen Denkweise

*) Vgl. Cic. Tusc. III 4,8: Socratem, a quo haec omnis, quae est de vita et de moribus, philosophia manavit. Ähnlich IV 3, 6 illius verae elegantisque philosophiae, quae ducta a Socrate — permansit; V 4, 10: Socrates autem primus philosophiam devocavit a caelo, und die dazu von O. Heine angeführte Stelle Diog. L. II 21: (*Σωκράτην*) *γνόντα — τὴν φυσικὴν θεωρίαν μηδὲν εἶναι πρὸς ἡμᾶς τὰ ἠθικὰ φιλοσοφεῖν ἄρξαι;* auch II 20: (*Σωκράτης*) *πρῶτος περὶ βίου διελέχθη*; u. a.

**) Die Stoiker mögen eine derartige, wenn auch innerlich gezollte Anerkennung nur ungern ausgesprochen haben, was sich schon aus den die Unabhängigkeit der stoischen Lehre betonenden Äusserungen ergiebt, welche von Zeno, dem Stifter der Schule, berichtet werden. Mit Rücksicht auf die strengen Forderungen, die sie an den vollendeten Weisen stellten, liessen die Stoiker selbst Sokrates kaum als Weisen gelten; es ist zwar das höchste vom stoischen Standpunkte aus je erteilte, aber, wie man sieht, ein doch schon recht eingeschränktes Lob, zu welchem sich einer von ihnen, Posidonius, aufschwang, nach Diog. VII 91: *τεκμήριον δὲ τοῦ ὑπαρκτὴν εἶναι τὴν ἀρετήν φησιν ὁ Ποσειδώνιος ἐν τῷ πρώτῳ τοῦ ἠθικοῦ λόγῳ τὸ γενέσθαι ἐν προκοπῇ τοὺς περὶ Σωκράτην, Διογένην καὶ Ἀντισθένην.* Hiernach klingt auch, wie Zeller in der Gesch. d. griech. Philos. richtig ausführt, die Behauptung der Gegner der Stoiker ganz glaublich, dass auf Befragen die Stoiker selbst zugestanden hätten, es lasse sich in der bekannten Geschichte niemand nachweisen, der des Namens eines Weisen ganz würdig wäre.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Plato, in dessen kunstvollen Dialogen uns der idealisierte Sokrates entgegentritt, als mit dem System des scharf, klar und nüchtern denkenden Aristoteles. Das Gleiche gilt auch schon hinsichtlich der Physik, welche bei den Stoikern die Theologie mit einschliesst und in letzterer gipfelt, und welche bei ihnen die Grundlage für die Ethik bildet*). Dem fortdauernden Interesse der späteren Geschlechter für die stoische Doktrin ist es zu verdanken, dass wir über alle Hauptpunkte des ethischen Systems der Stoiker trotz des argen Zerfalles ihrer Litteratur in ausreichender Weise unterrichtet sind. Bedauerlich bleibt aber immerhin der Umstand, dass die wichtigsten Werke der älteren Stoiker uns entweder nur in Fragmenten überkommen oder ganz verloren gegangen sind, so dass wir oft genug nichts als den Namen des Verfassers und den Titel des Werkes kennen, falls wir uns nicht mit noch mangelhafteren Notizen begnügen müssen. Freudig begrüssen wir daher jede Erwähnung, jede wörtliche Wiedergabe von Äusserungen besonders der älteren Meister der stoischen Schule in Werken von Zeitgenossen derselben oder von späteren Schriftstellern. Und solche Erwähnungen sind doch nicht so ganz selten anzutreffen, was bei der oben berührten Wichtigkeit dieser Lehre auch ganz natürlich erscheinen muss. Hierbei kommt, wie auch nachher bei Besprechung von einzelnen Teilen der stoischen Ethik sich zeigen wird, eine ganze Reihe nicht eben unbedeutender griechischer und seit Cicero auch römischer Schriftsteller in Betracht. Sogar Schriften von Gegnern der stoischen Lehre, wie z. B. diejenigen des bekannten Arztes Galen, sind für unsere Kenntnis der Stoiker nicht zu verachtende Fundgruben. Es gilt also, die überall zerstreuten Notizen, soweit möglich, zu sammeln und, wo es irgend angeht, unter den verschiedenen Stoikern auch den betreffenden Scholarchen**) oder Autor, der zuerst diese oder jene Auffassung vertrat, diese oder jene Definition aufstellte, zu ermitteln, damit auch in der Übersicht über die Lehre der einzelnen Stoiker, die ja keineswegs unter sich immer vollständig übereinstimmten***), mehr Klarheit geschaffen werde. Trotz der ungemeinen Schwierig-

*) Der Widerspruch, welchen Pluturch de Stoic. repugn. c 9 dem Stoiker Chrysipp nachgewiesen zu haben glaubt (*γίνεται τοίνυν ἅμα πρόσω καὶ ὀπίσω τῶν ἠθικῶν ὁ φυσικὸς λόγος κατὰ Χρύσιππον*), ist nur scheinbar, und bereits von Zeller III 1 S. 19 Anm. 1 richtig beleuchtet: Chrysipp pflegte zwar die Disciplinen Logik, Physik und Ethik thatsächlich in dieser Reihenfolge nach einander zu lehren, wenn er sie aber ihrem Werte nach anordnete, so sagte er (*κατὰ λέξιν οὕτω*): *δοκεῖ μοι -- δεῖν τάττεσθαι πρῶτα μὲν τὰ λογικά, δεύτερα δὲ τὰ ἠθικά, τρίτα δὲ τὰ φυσικά· τῶν δὲ φυσικῶν ἔσχατος εἶναι ὁ περὶ τῶν θεῶν λόγος· διὸ καὶ τελευτὰς ἠγόρευσαν τὰς τούτων παραδόσεις*, wobei der wichtigste Teil (in steigender Linie) zuletzt gestellt ist. Sowohl die Dreiteilung der Philosophie in Logik, Ethik und Physik als auch die Behandlung der Theologie vor der Ethik hatte zuerst unter den griechischen Philosophen Plato eingeführt; dies beweist ein lehrreiches Fragment des Peripatetikers Aristokles von Messana über den von ihm verehrten Plato bei Eusebius Praepar. Evang. lib. XI c. 3 (vgl. Mullach Fgm. phil. Gr. III p 206 sq.) *Πλάτων μέντοι κατανοήσας, ὡς εἴη μία τις ἡ τῶν θείων καὶ ἀνθρωπίνων ἐπιστήμη, πρῶτος διεῖλε, καὶ ἔφη τὴν μέν τινα περὶ τῆς τοῦ παντὸς φύσεως εἶναι πραγματείαν· τὴν δὲ περὶ τῶν ἀνθρωπίνων· τρίτην δὲ τὴν περὶ τοὺς λόγους. Ἠξίου δὲ μὴ δύνασθαι τὰ ἀνθρώπινα κατιδεῖν ἡμᾶς, εἰ μὴ τὰ θεῖα πρότερον ὀφθείη.* Zum Schlusse des Fragments sagt Aristokles noch: *Διεῖλε δ' οὖν Πλάτων τήν τε περὶ τῶν ὅλων φιλοσοφίαν καὶ τὴν πολιτικήν, ἔτι δὲ τὴν λογικήν.* Plato scheint die Dreiteilung, welche auf ihn auch von anderen Schriftstellern zurückgeführt wurde (vgl. die Stellen bei Mullach III p. 111 Anm. 92 und dazu noch das Fragment des Platonikers Attikos, III p. 185), bloss thatsächlich angewandt, nicht mit ausdrücklichen Worten aufgestellt zu haben; letzteres that aber, vielleicht zuerst, sein Schüler Xenokrates; vgl. Mullach III, praef. p. 1, und p. 109, wo aus Sext Emp. (adv. Math. VII, 16) die bezeichnenden Worte angeführt sind: *πλὴν οὗτοι μὲν ἐλλιπῶς ἀνεστράφθαι δοκοῦσιν, ἐπιτελέστερον δὲ παρὰ τούτους οἱ εἰπόντες τῆς φιλοσοφίας τὸ μέν τι εἶναι φυσικόν, τὸ δὲ ἠθικόν, τὸ δὲ λογικόν· ὧν δυνάμει μὲν Πλάτων ἐστὶν ἀρχηγός, περὶ πολλῶν μὲν φυσικῶν, πολλῶν δὲ ἠθικῶν, οὐκ ὀλίγων δὲ λογικῶν διαλεχθείς· ῥητότατα δὲ οἱ περὶ Ξενοκράτην καὶ οἱ ἀπὸ τοῦ περιπάτου, ἔτι δὲ οἱ ἀπὸ τῆς στοᾶς ἔχονται τῆσδε τῆς διαιρέσεως.*

**) Namentlich soweit die ältesten in Betracht kommen, Zeno von Kition, Kleanth, Chrysipp, Zeno von Tarsos und deren Schüler, dann in zweiter Linie der Babylonier Diogenes, Panätius, Posidonius und die folgenden.

***) Wie denn z. B. berichtet wird, dass die Stoiker Ariston von Chios und Herillos von Karthago ihren Lehrer Zeno in ihren Schriften bekämpften und dass Kleanthes, ebenfalls Zenos Schüler, auf des Herillos Angriffe antwortete; oder dass der Stoiker Antipater von Tarsos eine die Unterschiede zwischen Kleanth und Chrysipp entwickelnde Schrift *περὶ τῆς Κλεάνθους καὶ Χρυσίππου διαφορᾶς* verfasste; dazu kommen dann die bewussten Ab-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keiten, welche sich solchen eine umfangreiche zerstreute Litteratur umfassenden Untersuchungen oft entgegentürmen, ist hier viel und vielleicht das Beste von dem, was überhaupt bei dem jetzigen trümmerhaften Bestande der älteren stoischen Litteratur geleistet werden kann, bereits gethan*); und doch darf die Arbeit auch auf diesem Gebiete noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

In einer Schrift, für deren Verfasser früher fälschlich der bekannte Peripatetiker Andronikos von Rhodos gehalten wurde, sind neuerdings Bestandteile erkannt worden, welche offenbar aus den Schriften des Stoikers Chrysippos herstammen. Die folgende Auseinandersetzung wird sich vorwiegend mit dieser einen Schrift, welche zwar ihrem Titel zufolge nur die Affekte behandeln müsste, in Wirklichkeit aber die Affekte und Tugenden (und Fehler) behandelt, beschäftigen, und nur in zweiter Linie auch mit dem Stück περὶ τάξεως ποιητῶν, sowie mit der Paraphrase der Nikomachischen Ethik des Aristoteles, welche ebenfalls mit Unrecht dem Andronikos von Rhodos zugeschrieben worden sind. Diese drei Schriften hatte ich bei der Feststellung der Überschrift vorliegender Abhandlung im Auge. Doch nach Besprechung dieser drei Schriften wird auch noch von denjenigen beiden Schriftchen bezw. Excerpten kurz die Rede sein, welche Höschel im Zusammenhang mit der ersten der oben genannten drei Schriften herausgegeben hat. Bei alledem wird mancherlei zur Sprache kommen, was durch die wissenschaftliche Untersuchung bereits festgestellt ist, an manchen Punkten aber hoffentlich auch einige Anregung zu weiteren Untersuchungen gegeben werden. Vor allem möchten diese Zeilen auch ihrerseits ein wenig zur Verbreitung der Kenntnis davon beitragen, dass in der Schrift des sogenannten Andronikos περὶ παθῶν grössere Teile auf Chrysipp zurückzuführen sind. Dies hat, wie schon jetzt erwähnt sein möge, zuerst O. Heine erkannt**) und in selbständiger Weise kurz begründet***). Als ich mich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen begann, war weder die Ausgabe von Mullach, welche allerdings wesentlich Neues nicht gebracht hat, noch diejenige von Kreuttner und Schuchhardt mit deren an die Ausgabe angeschlossenen Untersuchungen erschienen. Kreuttner und Schuchhardt haben, von Professor Wachsmuth angeregt und gefördert, unter gründlicher Benutzung der besten Handschriften, namentlich auch des alten Coislinianus 120, und mit grosser Sorgfalt nicht nur einen brauchbaren Text geschaffen, sondern auch der weiteren Verfolgung des obigen Gedankens ein sehr lebhaftes Interesse zugewendet. Ihre Erörterungen stimmen mannichfach mit meinen früheren Feststellungen überein; über diejenigen Punkte, wo dies in dem Masse der Fall ist, dass nunmehr deren Behandlung nahezu nur Wiederholungen bieten würde, werde ich im Folgenden so schnell wie möglich hinweg-

weichungen von der älteren Schultradition und besonders von der Lehre des Chrysipp, welche seit den Tagen des Babyloniers Diogenes und seines Schülers Antipater von Tarsos durch Einmengung fremder Schulmeinungen in das stoische System seitens mancher, die sich immer noch Stoiker nannten, entstanden und allmählich zahlreicher wurden. Chrysipp selbst soll in seinem Alter dem Platonismus nicht mehr so fern gestanden haben wie zuvor, und dass er sich selbst gelegentlich in seinen überaus zahlreichen Schriften in Widersprüche verwickelte, suchten ihm Schriftsteller wie Karneades, Galen, Plutarch (z. B. in der Schrift de Stoic. rep.) nicht immer erfolglos nachzuweisen.

*) Der hierauf bereits verwendete Eifer ist nicht gering und würde ganz wohl eine ähnliche Anerkennung verdienen, wie sie z. B. bei einer anderen Gelegenheit, nämlich bei Würdigung der Studien zum Grammatiker Herodian, Nicolai (Griech. Litgesch.) äussert, indem er sagt: „Es gereicht der deutschen Philologie zur Ehre, die in alle Winkel zerstreuten Bruchstücke gesammelt, verglichen und durch geschickte Ordnung den Herodian, dessen riesenhafte Arbeit erst jetzt sich überblicken lässt, ins Leben zurückgerufen, auch durch verständige Kritik die Einsicht in das grammatische Gebäude des Altertums gefördert zu haben".

**) Den stoischen Ursprung der Schrift hatte vorher zuerst und ganz allein Conringius behauptet, wie wir unten sehen werden, ist aber in der Folgezeit bis heutigen Tages offenbar ganz unberücksichtigt geblieben, so dass sich an ihm die oft wahrgenommene Erscheinung wiederholt, dass die feinste Beobachtung, das treffendste Urteil lange Zeit ganz unbeachtet bleiben kann. Er hatte übrigens den Namen Chrysipp nicht genannt, auch keine Gründe für seine Meinung angeführt.

***) Und dabei zuerst auch, wie O. Apelt (N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1885 S. 513, „über die stoischen Definitionen der Affekte und Posidonius") mit Recht anerkennt, auf die Brauchbarkeit dieser Schrift für die Kritik des Stobaios und Cicero aufmerksam gemacht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gehen. Mit der Entscheidung darüber, welcher Andronikos eigentlich in der Überschrift gemeint sei, und ob dieser oder jener als unberechtigt auszuschliessen sei, ist man doch nicht so schnell fertig geworden, wie Kreuttner annimmt*): und deshalb mag auch einiges darauf Bezügliche hier seinen Platz finden, obgleich allerdings das Alter des Coislinianus allein für diese Frage schon ziemlich entscheidend sein würde**), wozu ich unten noch einen zweiten Grund hinzufügen werde.

Das in Rede stehende Werkchen gehört zu denjenigen, bezüglich deren Entstehungszeit die am meisten divergierenden Urteile gefällt worden sind. Dass ein und dasselbe Werk von etlichen in das erste Jahrhundert vor Chr., von anderen an den Ausgang des Mittelalters verwiesen werden konnte, war eine auffällige, zum Nachdenken anregende Thatsache; es fragte sich nun: wer ist in den Ausgaben und den diesen zu Grunde liegenden oder von uns weiter zu ermittelnden Handschriften als der Verfasser thatsächlich genannt, und hat er Anspruch für den wirklichen Verfasser gehalten zu werden? Alle Ausgaben vor Kreuttner-Schuchhardt***) stellen sich dar als Abdrucke der Ausgabe von Daniel Heinsius, Lugd. Bat. 1617****), diese aber will selbst nichts weiter sein als ein Abdruck der ersten Ausgabe des Werkchens von David Höschel, Aug. Vindel. 1594*****), wie schon daraus her-

*) Da er (p. 6 seiner Ausg.) schreibt: Andronicum Rhodium Peripateticum - hunc libellum non composuisse cum dudum inter omnes constaret, erant qui Andronico Callisto - eum addicerent.

**) Die Wichtigkeit einer Collation des Coislinianus für die Textesemendation, worauf nochmals (nach Nicolai) empfehlend hinzuweisen früher meine Absicht war, ist durch die inzwischen erfolgte ausgiebige Benutzung dieses Codex zur Genüge bestätigt worden.

***) Titel der letzteren: Andronici qui fertur libelli περὶ παθῶν pars prior de affectibus — recensuit — Xaverus Kreuttner. Heidelbergae, in aedibus C. Winteri 1884. — Andronici Rhodii qui fertur libelli περὶ παθῶν pars altera de virtutibus et vitiis. Dissertatio philologica — scripsit Carolus Schuchhardt. Darmstadiae formis C. F. Winteri 1883. — Bei Kreuttner p. 5. sind auch die früheren dürftigen Mitteilungen in Nicolais Litgesch. über die bisherigen Ausgaben einigermassen richtig vervollständigt.

****) Hierher gehören die nach Heinsius hergestellten Abdrucke (er selbst starb schon 1655): Cantabrigiae 1679, Oxonii 1716, Oxonii 1809. Dazu neuerdings noch Mullach in den Fragmenta philosophorum Graecorum (vol. III Parisiis 1881 p. 570 - 578, mit Mullachs beigefügter lateinischer Übersetzung des Buches περὶ παθῶν), welcher ebenfalls keine neuen Handschritten benutzte (praef. p. V: novos lectionum fontes aperire mihi non contigit). In allen diesen auf Heinsius fussenden Ausgaben steht das Werk unmittelbar hinter der Paraphrase der Nikomachischen Ethik, für welche seit 1617 Andronikos von Rhodos als Verfasser angenommen wurde. Ob das Buch περὶ παθῶν auch hinter der Oxforder Ausgabe von Stobaios' Florilegium (1822) durch Gaisford wieder abgedruckt ist, vermag ich nicht zu sagen, da ich diese Ausgabe des Stobaios nicht erhalten konnte. Was O. Heine im Hirschberger Gymn.-Progr. 1869 p. 3 von Gaisfords Ausgabe — womit anscheinend die obige Ausgabe des Buches περὶ παθῶν von 1809, die ich ebenfalls nicht erhalten konnte, gemeint ist — im Gegensatz zu Heinsius — hier scheint eben der Herausgeber Daniel Heinsius gemeint zu sein, obgleich Nic Heinsius genannt ist — tadelnd bemerkt, gilt von diesen Neudrucken vor der Ausgabe von Kreuttner - Schuchhardt überhaupt, nämlich dass sie der Ausgabe des Heinsius und noch mehr derjenigen Höschels gegenüber nicht gerade als Verbesserungen anzusehen sind. Übrigens liegt zwischen der Leydener und der Cambridger Ausgabe des Daniel Heinsius (1617 und 1679), wie hier wenigstens erwähnt sein möge, auch noch eine wohl ziemlich wertlose, jedenfalls in den späteren Ausgaben nicht berücksichtigte Ausgabe, die jetzt nicht leicht mehr aufzutreiben sein wird, nämlich Andronici Rhodii libellus περὶ παθῶν praeside Schaltero et respondente atque interprete latino Larizio graece et latine ad disputandum propositus, Argentorati 1652; so führt den Titel Harles auf (in Fabric. bibl. Graec. III[4] p. 264, not. wwwwww); statt 1652 giebt Schweiger (Handb. d. class. Bibl. I p. 30) 1659 als Jahr des Erscheinens an; und den mir vom Oberbibliothekar Dr. Förstemann zu teil gewordenen gütigen Mitteilungen zufolge dürfte statt Schaltero wohl richtiger sein Schallero, da Jacob Schaller (geb. 1604, gest. 1676) von 1633 an Professor der Moralphilosophie in Strassburg war.

*****) Nicht 1593, wie Kreuttner angiebt; auf dem Titelblatt steht 1594, mag auch die praefatio unterschrieben sein postridie Nonas Decembres 1593; dies könnte unwesentlich erscheinen, sowie auch dass er z. B. als Jahr des Erscheinens von Mullach vol III das Jahr 1880 angiebt, während das Titelblatt 1881 und die Unterschrift der praefatio 1879 aufweist. (Dieselbe Ungenauigkeit findet sich z. B. bei Harles in Fabric. bibl. Gr. III[4] p. 465: „editus est libellus ab Hoeschelio 1593" und bei Fabricius selbst III[4] p. 264: „edidit Hoeschelius anno 1593. 8°") Aber Kreuttner hat offenbar Höschels Ausgabe selbst nicht in Händen gehabt, er baut nämlich nun in dem guten Glauben, dass des Heinsius Abdruck vollkommen mit Höschel selbst übereinstimme, seine Schlüsse inbezug auf die von Höschel mut-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorgeht, dass Heinsius Höschels Namen auf dem besonderen Titel dieses Büchleins in der Ausgabe von 1617 noch stehen liess*). Die beiden ersten Herausgeber nun, Höschel und Heinsius, setzten vor das Werk folgenden Titel: Andronici Rhodii Peripatetici philosophi libellus περὶ παθῶν, id est de animi affectionibus. Sie waren also der Meinung, das Buch habe zum Verfasser den bekannten Diadochen der peripatetischen Schule Andronikos von Rhodos, von welchem wenigstens soviel feststeht, dass er zu den Kategorien des Aristoteles eine Paraphrase oder einen Kommentar abfasste und die Schriften des Aristoteles und des Theophrast nach bestimmten Abteilungen anordnete, denen er seine eigenen Inhaltsangaben hinzufügte**). Diese Meinung, dass Andronicus Rhodius der Verfasser des Buches περὶ παθῶν sei, veranlasste eben den Heinsius, das Buch hinter der Paraphrase der Nikomachischen Ethik des Aristoteles gedruckt erscheinen zu lassen, von welcher er 1617 bereits ebenfalls glaubte, dass sie von Andronicus Rhodius herstamme, während er dieselbe Paraphrase noch zehn Jahre vorher, wo er sie ohne die Schrift περὶ παθῶν erscheinen liess (Leyden 1607), als anonymes Werk ediert hatte. Aber er war hinsichtlich der Paraphrase der Nikomachischen Ethik höchst wahrscheinlich und hinsichtlich

masslich benutzten Handschriften (welche nicht mit D und M identisch seien). Ohne Kreuttners kaum zu bezweifelnden Resultaten entgegentreten zu wollen, müssen wir doch Höschel hier mehrfach gegenüber den Druckfehlern in den folgenden Ausgaben in Schutz nehmen; so z. B. soll an einigen Stellen D angeblich die richtige Lesart haben, Höschel die falsche (Kreuttner p. 8 f.), u. a. in der Definition der ἀγωνία: D τῶν ἐναντίων — h. bloss ἐναντίων: Höschel selbst bietet aber den Artikel; oder (bei ἔργα ἐγκρατείας) D τὸ καρτερικόν — h τῷ καρτερικόν: Höschel selbst bietet aber τὸ καρτερικόν; an einigen Stellen sollen D und M die richtige Lesart haben, Höschel die falsche, z. B. bei γόος: D M ἀγομένου — h ἀγόμενος: hier denke ich gerade entgegengesetzt, dass nämlich Höschels Schreibweise die richtige ist, und ἀγομένου falsch, und selbst wenn er in seinen beiden Codices ἀγομένου gefunden hätte, konnte er sehr leicht durch Konjektur auf ἀγόμενος kommen; und seine Randbemerkung alt. ἀγομένου zeigt, dass es wenigstens in einem Codex wirklich stand (die Ausgabe des Heins. von 1617 verstümmelt diese Randbem. zu alt. ἀγομένου, die Cambridger Ausg. von 1679 macht daraus ihrerseits al. ἀγόμενον!); oder bei κλαῦσις: D M δάκρυσις — h. διάκρυσις: doch Höschel hat richtig δάκρυσις (Heins. διάκρυσις, wobei wohl die Schuld den Drucker trifft, der sich durch den am δ üblichen langen Haken täuschen liess; Mullach macht aus διάκρυσις bereits διάκρισις, was Kreuttner mit Recht zurückweist); bei ὄκνος: D M ἐνεργείας — h. εὐεργείας: doch Höschel hat ἐνεργείας (Heins. 1617 und 1679: εὐεργείας); und bei πραότης: D M ἠλιθιότης — h. ἀλιθιότης: bei Höschel steht aber ἠλιθιότης (Heins. 1617: ἀλιθιότης, 1679 desgl., aber in der Fehlerverbesserung corrigiert). Das Gleiche gilt von Schuchhardt, wo er (p. 9) die Identität von M mit demjenigen Codex Höschels, aus welchem derselbe seine Randbemerkungen schöpfte, nachweisen möchte; hier hat er offenbar, wie schon aus der Seitenzählung „p. 739 Heins." u. s. w. sich ergiebt, die Ausg. von 1617, aber nicht Höschel benutzt; so erklärt sich seine Bemerkung über „p 741 — ἀγόμενον (?) (ἀγομένου M)", eine Stelle, die wir soeben erst erwähnten; ja Heinsius bietet zwar ἀγομένου mit dieser Betonung — daher auch Schuchhardts Fragezeichen —, aber bei Höschel selbst lesen wir am Rande eben thatsächlich ἀγομένου. Schuchhardt redet dem entsprechend auch allemal von einem „Anonymus Heinsianus", wenn er die unmittelbar hinter der Schrift περὶ παθῶν von Höschel zuerst edierte anonyme Schrift bezeichnen will, giebt auch die Heinsiussche Ausgabe von 1617 dabei ausdrücklich an; mit mehr Recht hätte er den Anonymus als Hoeschelianus bezeichnen können, wie es Kreuttner p. 16 auch wirklich thut. Auch Mullach hat nicht Höschels Ausgabe, nicht einmal die des Heinsius von 1617, sondern nur die Cambridger Ausgabe von 1679 (wenn nicht eine noch spätere) benutzt, wie schon aus der Anmerkung zur Definition der ἀγωνία: ἔχομεν] cod. ἔχωμεν hervorgeht; denn Höschel und Heinsius in der Ausg. 1617 boten richtig nur ἔχομεν; da die Ausgabe 1679 dafür den Druckfehler ἔχωμεν hat, hielt Mullach dies für die überlieferte Lesart, für die er seinerseits erst wieder ἔχομεν conjicierte. (In derselben Definition hatte Höschel noch richtig τῶν vor ἐναντίων; in den Ausgaben von 1617 und 1679 fehlt es bereits, daher auch bei Mullach.) Ähnlich sagt Mullach z. B. zur Defin. der σωφροσύνη: οὐχ αἱρετῶν] codd. οὐκ αἱρετῶν; aber letzteres taucht erst in der Ausgabe von 1679 im Texte auf. Und in der nächstfolgenden, bei Höschel überhaupt noch fehlenden, von Heinsius 1617 zuerst eingeschobenen Defin. der δικαιοσύνη bietet Mullach nicht, wie die Ausg. v 1617, ἑκάστῳ, sondern wie die von 1679 ἑκάστου.

*) Der Cambridger Abdruck (nach Heinsius' Tode) giebt statt dessen bereits einen zusammenfassenden Titel für die Paraphrase und περὶ παθῶν (Andronici Rhodii Eth. Nic. Paraphr., cum interpr. Dan. Heinsii, cui subiungitur eiusdem libellus περὶ παθῶν, id est de animi affectionibus).

**) In der Weise wohl, wie einst Dicäarch und Aristophanes von Byzanz den von ihnen nach bestimmten Gesichtspunkten geordneten Schriftwerken, namentlich den Dramen, Inhaltsangaben beigegeben hatten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Buches περὶ παθῶν sicherlich im Irrtum. Der Unterschied ist nur der, dass er in Bezug auf die Paraphrase die irrtümliche Meinung über den Verfasser selber zuerst aufgestellt, in Bezug auf das Buch περὶ παθῶν von Höschel übernommen hat. Da sein Irrtum fortgewirkt hat und trotz Nicolais Warnruf noch heut fortwirkt, so muss zunächst für die Paraphrase*) festgestellt werden, worauf er eigentlich beruht. Also 1607 hat Heinsius die Paraphrase noch ohne Angabe eines Verfassers ediert. In der Vorrede zur zweiten Ausgabe dieser Paraphrase dagegen (Leyden 1617), p. 17, giebt er als Gründe für die Herbeiziehung des Namens Andronicus Rhodius an: 1.) den Umstand, dass sich dieser Name in der Überschrift in seinem Leydener Codex befunden habe; freilich fügt er sogleich hinzu, dass diese Überschrift, cum reliqua scriptura esset recentior et, ut apparebat multis modis, hominis indocti, aliunde ab imperito homine desumpta videbatur; 2.) die ganze Weise des Philosophierens und den hervorragenden Wert des Werkes, worüber er sich nicht näher auslässt. Der erste Grund beweist offenbar eher das Gegenteil als das, was er beweisen soll. Und gegen die zweite Behauptung wandte sich mit ziemlicher Schärfe Salmasius**), welcher in seiner Beweisführung zu dem Resultate kam, dass Andronicus Rhodius unmöglich der Verfasser der Paraphrase sein könne: hic paraphrastes in tam multis abit a mente Aristotelis, ut Andronici esse genuinum opus soli possint credere, qui nihil in litteris his vident***). Bald darauf tauchte Olympiodor als Name des Verfassers auf: Gabriel Naudäus****) bemerkt bei der Erwähnung des Eustratios*****) als Erklärers der Nikomachischen Ethik: cui Danielis Heinsii diligentia socium se non ita pridem adiunxit Andronicus Rhodius aut potius Olympiodorus. Woher hat er den Namen Olympiodor? So fragte schon Vincentius Placcius******) vergeblich. Vielleicht hatte Naudäus den Namen auch in einem Codex in ähnlicher Weise, wie vorher Heinsius den Namen Andronicus Rhodius, angetroffen. Wir wissen heut, dass der Name Olympiodor sich im Codex Bodleianus Canon. Graec. 120 und im Vaticanus 272 findet*******). Von Peripatetikern des Namens Olympiodor lebte

*) Sie trägt den Namen des Andronicus Rhodius auch in den schon erwähnten Ausgaben Cantabrigiae 1679, Oxonii 1716, Oxonii 1809; sowie bei Mullach, fragm. philos. Graec. III (1881) p. 303—569, der sich wieder für Andronicus Rhodius erklärt hat. Es haben ihm für seine Ausgabe nur die früheren (oder auch hier vielleicht nur eine der früheren) Ausgaben, keine neuen Handschriften als Grundlage gedient.

**) Not. et animadv. in Epictetum et Simplicium, Lugd. Bat. 1640 p. 228—241. Er ist z. B. der Ansicht, dass der wirkliche Andronicus Rhodius in ganz anderer Weise die exoterischen Schriften des Aristoteles von den akroamatischen unterscheide als der anonyme Paraphrast, quem nullo iudicio, qui primi ediderunt, Andronicum philosophum esse voluerunt.

***) Mullach a. a. O. p. 298 f. prüft die so gewichtig scheinenden Einwendungen des Salmasius, und man muss anerkennen, dess die letzteren doch nicht so ganz stichhaltig sind, um ohne weiteres als massgebend hingenommen werden zu können.

****) Bibliographia Politica, Wittebergae 1641, p. 20.

*****) Eustratios war in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. n. Chr. Metropolit von Nikaia.

******) De scriptis et scriptoribus anonymis atque pseudonymis, Hamburgi 1674, p. 62. Naudäus hatte, wie eben berührt, als Erklärer der Nikomachischen Ethik genannt Eustratium, cui Danielis Heinsii diligentia socium se non ita pridem adiunxit Andronicus Rhodius aut potius Olympiodorus: talem enim appellationem, fährt er fort, in posteriore editione consulto sortitus est Heinsius, cum in priore sub anonymi nomine latens ille avide a cunctis receptus esset et prolatus. (Zu dem letzteren Passus sei noch bemerkt, dass laut Mullach III praef. p. V auch Casaubonus, epist. 507 ed. Graev., seine Freude darüber aussprach, dass Heinsius insignem paraphrasim, quae longe praestaret Eustratio, in lucem protulisset.) Mit Recht macht Placcius tadelnd gegen Naudäus geltend, dass doch Heinsius des Olympiodor in keiner der beiden Ausgaben überhaupt Erwähnung gethan habe. Die Vermutung liegt nahe, dass Naudäus anfangs geschrieben hatte „socium se non ita pridem adiunxit Andronicus Rhodius: talem enim appellationem" u. s. w., dann, bevor er das Manuskript dem Druck übergab, den vielleicht inzwischen aus irgend welchem Codex ihm bekannt gewordenen Namen Olympioder kurz hinzufügte („aut potius Olympiodorus"), ohne die noch folgenden Worte in dem, was er ursprünglich niedergeschrieben, gehörig zu beachten.

*******) Vgl. Nicolai, Griech. Litgesch. III, 308; ferner Coxe, catal. bibl. Bodl part. III, Oxonii 1854, wonach der Canonicianus CXX, chart., foll. 136, aus dem 16. Jahrh. stammt und die Aufschrift trägt *Ὀλυμπιοδώρου παράφρασις εἰς τὰ τοῦ Ἀριστοτέλους ἠθικὰ βιβλία δέκα.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer im Anfang des fünften Jahrh. n. Chr., ein zweiter wahrscheinlich gegen Ende des sechsten Jahrh. n. Chr.*). Allem Anschein nach ist auch der Name Olympiodor willkürlich von einem Schreiber beigefügt worden; im Wiener codex 65 findet sich dieselbe Paraphrase ohne Angabe des Verfassers**). Fabricius stellte bei der Besprechung des Wiener Codex die unsichere Hypothese auf, dass vielleicht in Bezug auf den bisher angenommenen Verfasser der Paraphrase (Andronicus Rhodius) eine Namensverwechselung vorliege und der wirkliche Verfasser Andronikos Kallistos von Thessalonike***) aus dem 15. Jahrh. n. Chr. sei; ist aber der Name Andronicus Rhodius die Erfindung eines ungelehrten Schreibers gewesen, wie wir oben gesehen, so fällt die Annahme einer solchen Verwechselung in sich zusammen. Dazu kommt noch, dass unter des Andronikos Kallistos Schriften nirgends eine Paraphrase der Nikomachischen Ethik angeführt wird, was freilich bei dem alten Andronikos von Rhodos ebensowenig der Fall ist****). Nun wird in einem Pariser Codex, nämlich Nr. 1870*****), der aus dem 16 Jahrh. stammt, die Paraphrase dem Heliodor von Prusa zugeschrieben******), und St. Croix*******) erklärte sich mit Bestimmtheit für Heliodor von Prusa als den Verfasser. Darin fand er den Beifall von Koraës in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe der Nikom. Ethik (1822) p. 2 ff. Vgl. auch Stahr, Aristotelia II p. 262 Anm. 2 und p. 133********). Sehr bestimmt redet auch Nicolai (Gr. Litg. III 308): „Heliodor aus Prusa schrieb im Jahre 1367 auf Veranlassung und Kosten des Mönchs Joasaph, des vormaligen Kaisers*********) Joannes Kantakuzenos, eine Paraphrase der 10 Bücher der Nikomachischen Ethik, die im Parisinus 1870 . . . . steckt". Unser erster Gedanke hierbei ist natürlich dieser: wenn die erstere Angabe (zum Jahre 1367), wie es doch scheint, auf positiven Nachrichten beruht, so dürfen wir uns wohl auch der Meinung zuneigen, dass es jedenfalls sicherer scheint, die erhaltene Paraphrase zur Nikomachischen Ethik einem Manne zuzuweisen, der thatsächlich eine Paraphrase zur Nikom. Ethik geschrieben hat**********), als einem solchen, von dem erst, und zwar bloss mit Rücksicht darauf, dass er überhaupt zu den Peripatetikern gehört, gemutmasst werden müsste, dass er vielleicht auch eine Paraphrase zur Nikom. Ethik geschrieben haben könnte. Um Namen würden wir ja in letzterem Falle nicht in Verlegenheit sein. Schon diejenigen, welche die praefatio zur Cambridger Ausgabe von 1679 abfassten, werfen Seitenblicke auf solche Männer, von welchen Kommentare (aber eben nicht Paraphrasen) zur Nikom. Ethik vorhanden waren und

---

*) Letzterem würde dann möglicherweise (und nicht dem gleichnamigen Platoniker aus dem 6. Jahrh., mit dem er jedoch von einigen für identisch gehalten wird) ein unter diesem Namen überlieferter Kommentar zu Aristoteles' Meteorologie zuzuweisen sein, welcher bei Aldus, Ven. 1551 (und nach Nicolai III 287 f., wo des weiteren noch Idelers Excerpte aus einem Monacensis erwähnt sind, auch Ven. 1576) gedruckt ist und ferner im cod. Parisinus Reg. 1892 (olim Mediceus) saec. XVI. steckt (Olympiodori Alexandrini iunioris commentarius in Aristotelis libros quatuor de meteoris).

**) Vgl. Fabricius, bibl. Graec. III⁴ p. 263 f.; und dazu Lambecius, comm. de Bibl. Caes. Vindob. VII, ed. 2. st. et op. A. F. Kollarii, Vindob. 1781 col. 229 sq.

***) Auf den wir nachher noch einmal aus anderer Veranlassung ausführlicher zu sprechen kommen werden.

****) Solche Erwägungen mögen auch Buhle (de librorum Aristot. interpretibus Graecis, Aristot. Opp. vol. I Bip. 1791, p. 295) davon abgehalten haben, sich der Vermutung des Fabricius anzuschliessen, da er einfach erklärt, die Paraphrase sei von Daniel Heinsius mit Unrecht dem Andronicus Rhodius zugeschrieben worden.

*****) Nicht 1879, wie St. Croix irrtümlich angiebt.

******) Vgl. Catal. codd. Bibl. Reg. Paris., 1740, tom. II; hiernach ist es ein codex chart., olim Colbertinus, XVI. fere saeculo exaratus, worin enthalten ist „Heliodori Prusaei in libros Aristotelis ad Nicomachum paraphrasis, a Daniele Heinsio sub Andronici nomine edita. Non ultro caput quartum libri septimi progreditur hoc nostrum exemplar".

*******) Examen critique des anciens historiens d' Alexandre le Grand, 2. éd. Par. 1804 p. 524 n. 1.

********) Schöll kann dagegen nicht in Betracht kommen; er recapituliert offenbar (in seiner Griech. Litgesch., 3. Ausg. besorgt von Pinder, II p. 170 und III p. 529 f.) einfach die Ansicht des Fabricius.

*********) Nämlich von 1344—1355. Er erlebte mindestens das Jahr 1375 (vgl. Du Cange, Famil. imperat. Constant. p. 260); nach einer Angabe (des Lambecius ad. Codin. p. 210, an deren Richtigkeit aber Du Cange zweifelt,) starb er erst am 20. November 1410.

**********) Mag immerhin Heliodor von Prusa ein sonst gänzlich unbekannter Mann sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schon gedruckt (bei Aldus in Venedig, 1536 fol., Eustratii et aliorum Peripat. comment. in Aristot. libros ad Nicom.) vorlagen, nämlich Aspasius, der im Anfang des zweiten Jahrh. lebte (zum 4. und 8. Buch*), Eustratios, den wir schon vorhin erwähnten (zum 1., 6., 9. und 10. Buch), Michael Ephesius, der am Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrh. n. Chr. lebte (zum 5. Buch), und endlich führen sie noch, wodurch wir freilich hinsichtlich des Namens nicht gebessert würden, einen Anonymus zum 2. und 3. Buche auf. Wie steht es nun mit Heliodor von Prusa? Nach den Andeutungen von Val. Rose, Hermes II 212 Anm., ist unsere Paraphrase ausser in den bei Nicolai III 308 hiernach angeführten Handschriften (Paris. 1870, Bodl. Canon. gr. 120, Vat. 272) noch in den folgenden zu finden: cod. Paris. suppl. gr. 181, Marc. app. Gr. IV, 22, und (nach Bandini) im Laur. 80, 3. Offenbar will Rose, dessen Angaben ein künftiger Herausgeber der Schrift zu beherzigen haben würde, nicht sagen, dass auch in diesen drei Codices als Verfasser der Schrift Heliodor von Prusa genannt sei, in denselben ist sie vielmehr offenbar anonym enthalten. Der die Schrift unvollständig (bis Buch VII c. 4) enthaltende Parisinus 1870 aus dem 16. Jahrh. bleibt also mit seiner Überschrift (*Ἡλιοδώρου Προυσαέως παράφρασις τῶν ἀριστοτέλους ἠθικῶν νικομαχείων*) die einzige Quelle für Heliodors Autorschaft. Wie aber, wenn auch diese vereinzelte Angabe wieder auf einer blossen Vermutung irgend jemandes beruhte, der dem anonymen Werk gern einen Verfasser geben wollte**)? Die weiterhin bei Rose citierte Unterschrift***) in drei Codices, zu denen aber gerade der Parisinus 1870 nicht gehört (!), ist allerdings mit grösserer Wahrscheinlichkeit so zu verstehen, dass das Werk selbst in dem deutlich bezeichneten Jahre 1367 auf Kosten****) des genannten Kaisers zu stande gekommen sei — jedenfalls dachten so die Schreiber der beiden späteren Handschriften —, als dass nur dasjenige Apographon, welches die Unterschrift zuerst enthielt, im J. 1367 entstand (während das Werk schon vorher existierte). In letzterem Falle würden immer noch ernste Zweifel an der Berechtigung des Namens Heliodor von Prusa, den der Parisinus 1870 bietet, bestehen bleiben; im ersteren stände wenigstens die Zeit der Abfassung fest und würden die Zweifel am Namen des Verfassers nicht mehr so schwer wiegen*****). Mit inneren Kriterien den Verfasser zu ermitteln dürfte nicht gerade leicht sein; denn die Paraphrase hält sich im wesentlichen genau an den Gedankengang und die Ausdrücke und Citate in der Nikomachischen Ethik selbst, hier und da einen Passus unnötigerweise etwas weiter ausspinnend oder auch wirklich etwas leichter verständlich wiedergebend, von allen weitergehenden Hinzufügungen aber, wie sie bei den aus dem Borne einer reichen Litteratur schöpfenden alten Scholiasten geboten zu werden pflegen, grundsätzlich Abstand nehmend. Dadurch wird aber die Schwierigkeit der Untersuchung im vorliegenden Falle ausserordentlich gesteigert******). Mit einem ganz bestimmten Urteil bezüglich des Verfassers wird man also vorläufig noch zurückhalten

*) Nic. II 622 giebt für dieselbe Ausgabe sogar an: zum 2., 4., 7. und 8. Buch.

**) Einen alten Peripatetiker Heliodor nennt, wie ich jetzt noch bemerke, Nic. II 620; damit würde allerdings der Zusatz *Προυσαέως* zunächst noch nicht erklärt sein.

***) Wie es kommt, dass dieselbe in zwei Codices (im Marc. und im Laur.) hinter dem 6. Buch der Paraphrase steht, ist nicht recht klar; nur in einem (Par. suppl. gr. 181) steht sie am Ende des Werkes.

****) *Τὸ βιβλίον γέγονε δ' ἐξόδου τοῦ* u. s. w., wohl richtig aufgefasst. Selbst wenn *βιβλίον* (vgl. die vorige Anm.) ursprünglich z. B. nur auf das 6. Buch sich beziehen sollte (welches somit am 24. Nov. 1367 fertiggestellt wurde), so kann doch an derselben Entstehungsweise (auf Kosten u. s. w., sofern *ἐξόδου* eben richtig verstanden ist) bei den übrigen Büchern und an deren Entstehung ungefähr in demselben Jahre nicht gezweifelt werden.

*****) Die Worte Roses S. 213 „von ihrem zweiten Herausgeber Dan. Heinsius" dürfen nicht missverstanden werden; Dan. Heinsius hat die Schrift auch zuerst herausgegeben, aber in der ersten Ausgabe eben keinen bestimmten Verfasser bezeichnet.

******) Dass man einen Byzantiner aus dem Ausgange des Mittelalters sofort an seinem Stile erkennen müsste, würde eine schon an sich nicht immer zutreffende Vorstellung sein. So sehr auch die meisten Schriftsteller jener Zeit der geistigen Kraft des alten Griechentums ermangeln mögen, richtig griechisch zu schreiben verstanden nicht wenige doch noch recht wohl. Und das war bei einer Paraphrase von der Anlage der unsrigen besonders leicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

müssen*). Doch möchte ich schliesslich noch kurz die Frage berühren, die sich mir hier aufdrängte, ob dies nun auch dieselbe Paraphrase sei, wie diejenige, von welcher Labbeus einmal erwähnt, dass sie a Joanne Cantacuzeno sub nomine Josephi sive Joasaphi Monachi geschrieben sei (nach der Angabe von Fabricius III[4] p. 264). Zunächst behauptet Schöll (Griech. Litgesch. II[3] 170 f.) das Gegenteil, nämlich dass die von Labbeus angezogene Paraphrase von der des Andronicus Callisti bezw. des Heliodor von Prusa verschieden sei. Nicolai erwähnt (III 92) in dem Abschnitt über Kaiser Joannes VII. Kantakuzenos**) auch eine von demselben verfasste Paraphrase zu den ersten fünf Büchern der Aristotelischen Ethik. Mag das nun so zu verstehen sein, dass der Kaiser die fünf Bücher selbst in fünf Büchern, oder so dass er jene nur in einem Buche zusammenfassend paraphrasierte, jedenfalls könnte hiernach die von ihm selbst verfasste Paraphrase allerdings nicht identisch sein mit den zehn Büchern der für ihn verfassten Paraphrase. In der Ausgabe der 4 Bücher Historien des Joannes Kantakuzenos von Schopen (3 voll., Bonn 1828—1832) findet sich kein weiterer hierher gehöriger Hinweis, als dass in der zu Anfang wieder abgedruckten Vorrede des ersten Herausgebers Pontanus folgender Passus vorkommt (p. XXVI): Sacrarum litterarum scientia non parum imbutum, tot loci apposite inducti argumento sunt. Sed id ex libris aliis sole clarius est, quos nempe contra Mahometanos et Judaeos edidit. Fertur insuper in quinque priores ethicorum Aristotelis Paraphrasin conscripsisse. Also nur fertur, was nicht recht zuversichtlich klingt. Ich hoffte Aufklärung bei Du Cange zu finden, doch derselbe schweigt bei der Erwähnung der Schriften des Kantakuzenos (famil. Bgz. p. 260) vollständig von dieser Paraphrase. In den Historien selbst ist sie nicht genannt, was auch ganz natürlich ist, weil die dort berichteten selbsterlebten Ereignisse nur in die Jahre 1321 bis etwa 1359 fallen, während gerade die litterarische Thätigkeit des Verfassers den dann folgenden Jahren angehörte. Von der Paraphrase des Kantakuzenos werden wir übrigens weiter unten noch einmal zu reden haben. — Aus dem Gesagten ergiebt sich also, dass bei Nicolai III S. 308 eine Hinzufügung etwa des Inhalts am Platze sein wird, dass die angeblich***) von Heliodor von Prusa verfasste Paraphrase „identisch ist mit derjenigen, welche nach einem Leydener Codex unter dem Namen des Andronicus Rhodius Peripateticus philosophus von Daniel Heinsius ediert worden ist, vgl. II[2] p. 620"; ebenso wird sich

*) Wenn auch zugestanden werden kann, dass das Bedürfnis nach einer solchen, das bessere Verständnis der Aristotelischen Schrift bezweckenden Paraphrase zur Zeit des wirklichen Andronikos von Rhodos ein unvergleichlich geringeres gewesen sein muss als am Ende des Mittelalters. Ein bestimmter Grund gegen die Entstehung im Jahre 1367 dürfte sich kaum anführen lassen.

**) Der später als Mönch in dem Kloster *τῶν Μαγκάνων* zu Konstantinopel und in den Athosklöstern sich mehrere Jahrzehnte lang frommen Übungen und wissenschaftlichen Studien hingab; Nicolai verweist auf Du Cange, Familiae byzant. p. 260. Die Übersiedelung *εἰς τὴν Μαγκάνων μονήν* und dann *εἰς Ἄθω τὸ ἱερὸν ὄρος* (— *ἐν τῇ Βατοπεδίου μονῇ γενέσθαι* —) erwähnt Kantakuzenos selbst in seinen Historien IV c. 42 (Schopen Bd III p. 307—309). Du Cange sagt a. a. O. (Familiae ac stemmata imperat. Constantinop., p. 260) nicht minder richtig: in Manganorum Monasterium secessit, denn *Μάγγανα* war offenbar die ältere Namensform. Derselben bedient sich denn auch bei Erwähnung desselben Ereignisses — gleichzeitig mit Kantakuzenos ging auch seine Gemahlin in ein anderes Kloster — des Kaisers Zeitgenosse Nikephoros Gregoras (hist. byz. XXIX, S. 243 Bekker): (*ὁ Καντακουζηνὸς*) *τὸ μοναδικὸν ἠμφιεσμένος σχῆμα ξύν γε τῇ ὁμοζύγῳ νυκτός, αὐτὸς μὲν Ἰωάσαφ μετονομασθείς, ἡ δ' Εὐγενία, καὶ ὁ μὲν εἰς τὴν τῶν Μαγγάνων μονὴν μετοικήσας, ἡ δ' εἰς τὴν τῆς Μάρθας οὑτωσὶ κεκλημένην*. . . . Nach den Mitteilungen von Du Cange in Constantinopolis Christiana lib. II p. 133, 134 und 155 muss das Kloster noch innerhalb der Stadt selbst gegen Osten hin am Ufer gelegen haben; in jener Gegend hatte man einst *τὰ Μάγγανα* (das Zeughaus für die Kriegsmaschinen) angelegt, später — ob daneben oder an dessen Stelle, erfahren wir nicht — das danach benannte Palatium Manganorum (oder auch schlechthin Mangana genannt, *τὰ παλάτια τὰ καλούμενα Μάγγανα*; zerstört von Andronicus tyrannus, also 2. Hälfte 12. Jahrh.), endlich neben letzterem das Kloster *Μαγγάνων* (*μονὴ τοῦ μεγάλου μάρτυρος Γεωργίου παρὰ . . . Κωνσταντίνου τοῦ Μονομάχου βασιλέως οἰκοδομηθεῖσα*, oder *μονὴ τῶν Μαγγάνων*), alles im Bezirk des inneren (d. h. innerhalb der Stadt gelegenen) *Φιλοπάτιον* (kaiserlichen Parkes zum Spazierengehen und Jagen; es gab auch ein solches *Φιλοπάτιον* ausserhalb der Stadt).

***) Auch dies muss gesagt werden. Nicolai stellte bisher Heliodor v. P. einfach als den Verfasser hin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II² 620 eine Bemerkung darüber empfehlen, dass die Paraphrase des Pseudo-Andronicus identisch ist mit der III 308 genannten des angeblichen Heliodor von Prusa; und ausser den III 308 genannten Codices (Parisinus 1870, Bodleianus canon. Graec. 120, welche beide aus dem 16. Jahrh., und Vaticanus 272) haben wir im Verlaufe der Untersuchung, abgesehen von dem Leydener Codex, welchen eben Heinsius für seine beiden Ausgaben bereits verwertet hat, zunächst die von Rose überdies namhaft gemachten Handschriften (Paris. suppl. gr. 181, Marc. app. Gr. IV, 22, Laur. 80, 3), und dann auch noch den Codex Vindobonensis 65 kennen gelernt, worin die Paraphrase anonym enthalten ist*).

Also mit der zuerst 1617 vorgebrachten Meinung, dass Andronicus Rhodius jene Paraphrase verfasst habe, befand sich Daniel Heinsius jedenfalls im Irrtum. Wir bezeichneten es bereits als eine Folge dieses Irrtums, dass er überhaupt auf den Gedanken kommen konnte, die unter dem Namen des Andronicus Rhodius bereits früher (durch Höschel) edierte Schrift περὶ παθῶν an seine Ausgabe der Paraphrase anzufügen. Es muss hierbei nochmals betont werden, dass Heinsius für seine Ausgabe der Schrift περὶ παθῶν (1617) keine neuen Handschriften benutzt noch auch irgendwie wichtigere neue Gesichtspunkte aufgestellt, sondern eben nur einen Abdruck von Höschels Ausgabe gegeben hat. Der in der Vorrede ewähnte Codex Lugdunensis hat nur auf die Paraphrase zur Nikom. Ethik Bezug, nicht auf die Schrift περὶ παθῶν**). Noch weniger sind für den Abdruck von 1679 neue Quellen benutzt worden***). Worauf begründet sich nun Höschels Titelangabe Andronici Rhodii, Peripatetici Philosophi, libellus περὶ παθῶν? In der lateinischen Vorrede setzt er als selbstverständlich voraus, dass es ein libellus Andronici Rhodii sei, und bemerkt nur ganz kurz, dass er zwei Handschriften benutzt habe: Cuius apographum ab eximie reverendo et doctissimo viro D. Max. Margunio, Episcopo Cytherorum, .. accepi; und Commodum vero accidit, ut amicus meus Frid. Sylburgius de hoc meo proposito certior factus, eiusdem autoris exemplum m. s. ex Hispania ab Andrea Schotto sibi missum mecum communicaret. Näheres über die Handschriften, die wir kurzweg Codex Margunii und Codex Hispaniensis nennen wollen, giebt er nicht an. Auch bleibt ungewiss, ob Maximus Margunius****) ihm einen ganzen Codex oder nur eine selbstgemachte Abschrift aus einem Codex, deren Anfertigung vielleicht bei dem geringen Umfange des Werkchens nicht allzuviel Zeit beansprucht haben würde und deren Versendung bequemer gewesen wäre, gesandt hat*****); doch ist diese Frage mehr unter-

*) Kollarius a. a. O. bestätigt die auf Lambecius gestützten Angaben des Fabricius (III⁴ 263) noch besonders mit folgenden Worten: Ad codicem nostrum quod attinet, vera profecto est Fabricii sententia, ex principio solum et fine, a Lambecio exscripto, ducta; id quod nos collato cum Heinsii editionibus codice nostro dare pro certo possumus.

**) Ganz irrtümlich erscheint daher die bei Mullach III praef. p. V geäusserte Meinung über das Buch (de animi aff.): a Daniele Heinsio ex eodem codice, qui paraphrasin continet, atque ex aliis quibusdam membranis, ut mea fert opinio, depromptum.

***) Die Ausgabe des Heinsius selbst vom J. 1617 war doch wenigstens noch ein vollständiger Abdruck alles dessen gewesen, was Höschel in seiner Ausgabe veröffentlicht hatte, und das war mehr gewesen als der Titel (Andr. Rh., Per. Phil., lib. π. π., i. e. de an. aff., et Anonymus de virtutibus et vitiis, editi op. Dav. Hoeschelii) vermuten liess, nämlich nach der Vorrede und einem Briefe des Maximus Margunius an Markos Papadulos (wofür Heinsius „Papadopulos" setzt) 1. das Buch περὶ παθῶν, 2. der Anonymus (Ἀδήλου περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν καὶ τῶν τούτων μεσοτήτων), 3. Excerpta e libro Maximi Monachi τοῦ ὁμολογητοῦ ad S. Marinum presbyterum. In dem Abdruck von 1679 ist hinter der Paraphrase der Nikom. Ethik nur περὶ παθῶν selbst, ohne Hoeschels Vorrede, ohne den Brief des Maximus Margunius und ohne die zwei nachfolgenden Schriften (den Anonymus und die Excerpta e libro Max. Monachi) wiedergegeben.

****) Maximus Margunius von Kreta hiess ursprünglich Manuel, und erst seit er Bischof der Insel Cythera geworden war, um 1574, trug er den Namen Maximus Margunius. Sein νέον λειμωνάριον oder Novum pratum über Leben und Worte der Heiligen ist in unklassischem Griechisch geschrieben.

*****) Beachtenswert erscheint, dass der Brief des Maximus Margunius, welchen Höschel hinter der praefatio abdruckt, aus Venedig (Ἐνετίηθεν) datiert ist. Da könnte man fast geneigt sein an die Möglichkeit zu glauben, dass

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geordneter Art. Wir halten uns nun einfach an die von Höschel, doch sicherlich nach einem der beiden Codices oder nach allen beiden Codices, in seiner Ausgabe S. 8 gegebene Überschrift *Ἀνδρονίκου, φιλοσόφου περιπατητικοῦ, περὶ παθῶν;* darin ist also von Andronicus die Rede, nicht von Andronicus Rhodius, was Höschel auf dem Titelblatt seiner Ausgabe, seiner eigenen Vermutung vertrauend, sogleich daraus gemacht hat. In dem auf diese Weise durch ihn erweckten und durch Heinsius bestärkten guten Glauben an die Autorschaft des Andr. Rhod. für *π. π.* waren auch noch Reinesius*) und Meursius**) befangen, die auch für die Paraphrase der Nikom. Ethik immer noch denselben Verfasser in Anspruch nahmen, obgleich doch schon vor ihnen wenigstens für die Paraphrase die Kritik des Salmasius den Glauben an den Namen Andr. Rhod. erschüttert und Naudäus einen neuen Namen vermutungsweise aufgestellt hatte. Aber auch für das Buch *περὶ παθῶν* waren schon vor Reinesius und Meursius neue Vermutungen von Labbeus und Vossius, und wenigstens vor Meursius eine ganz neue Behauptung von Conringius geäussert worden***). Jo. Gerardus Vossius dachte bereits****) an einen jüngeren als den bekannten Andronicus: „Andronici non Rhodii illius Peripatetici ..., sed alius, eo iunioris . .", und Labbeus hatte schon ein Jahr früher, 1657, einen bestimmten jüngeren Andronicus namhaft gemacht, bei dem wir etwas länger verweilen wollen, nämlich Andronikos Kallistos von Thessalonike, der im 15. Jahrh. nach Chr. lebte. Man ersieht dies aus den Angaben des Fabricius (bibl. Graec. III[4] p. 263 f.), welcher wörtlich sagt: Fuit quoque Andronicus quidam Callistus philosophus Peripateticus Thessalonicensis tempore Gregorii Palaeologi*****), ad quem epistola eius exstat in cod. regis Galliae 955 teste Labbeo Bibl. nov. MSS. p. 98. Idem p. 101 memorat Nicolai Secundini epistolam ad Andronicum Callistum philosophum et p. 99 Cardinalis Bessarionis ad eundem******),

Maximus Margunius einen Venetianischen Codex bezw. eine Abschrift daraus gesandt habe. Von dem noch unten zu erwähnenden Marcianus DCXXXIX aber wenigstens wird man um deswillen nicht gerade gern die Identität mit der (etwa wieder zurückgesandten) Handschrift des Maximus Margunius annehmen wollen, weil jener Marcianus (s. unten) erst im vorigen Jahrhundert, unter dem Bibliothekar Zanetti, seinen Weg in die Bibliotheca S. Marci gefunden zu haben scheint.

*) Ad Hoffmannum et Rupertum epistolae. Lips. 1660, p. 312, epist. XXXVIII. Reinesius begeht daselbst auch noch den Irrtum, zu erklären: (Andronici Rhodii) *τὰ περὶ παθῶν* e bibliotheca Augustana Hoeschelius produxit; Höschel hatte zu *περὶ παθῶν* keinen Codex „e bibliotheca Augustana". Einzig und allein zu der dritten in seiner Ausgabe enthaltenen Schrift, Excerpta e libro Maximi Monachi, die uns hier noch nicht interessiert, benutzte er einen codex Augustanus, wie die beiden Randbemerkungen rechts vom Texte: Codex Aug. m. s. pag. 193 und Cod. Aug. m. s. pagi. 254, uns lehren.

**) Rhodus, Amstel. 1675, II c. 5 p. 88.

***) Conringius war offenbar der erste, welcher (de civili prudentia liber unus, Helmstadii 1662 p. 154 f.) die Entdeckung machte, dass die in *π. π.* enthaltenen Sätze überhaupt gar nicht peripatetische, sondern vielmehr stoische seien. Mehr davon noch weiter unten.

****) De philosophia et philosophorum sectis, Hagae — Comitis 1658, cap. V p. 36.

*****) Der hier und ausserdem XI[4] p. 561 von Fabricius genannte Gregorius Palaeologus hiess in Wirklichkeit Georgius Palaeologus. Gerade im Zeitalter der paläologischen Kaiser des byzantinischen Reiches (1261—1453) sind die Namen Georgius und Gregorius häufig und haben späterhin zu mancherlei Verwechselungen geführt. Auch sei daran erinnert, dass einer der bekannteren Georgii, Georgius von Kypros, als Patriarch von Constantinopel (1283 bis 1289) eben Gregor genannt wurde.

******) Die hier gemeinten drei Briefe sind im J. 1833 herausgegeben worden von Boissonade (Anecd. Graec. V p. 420 f., 377 f., 388 f.), udd zwar derjenige des Andronicus an Georgius Paläologus aus den Codices regii 2966 und 3043, also ohne Benutzung des hier von Labbeus erwähnten Codex regius 955; derjenige des Nicolaus Secundinus an Andronicus aus dem Codex regius 3053 („ol. 3363, 3 ac prius Colberteus 5063"), der des Bessarion an Andronicus aus demselben Codex 3053. Zu dem ersten dieser Briefe merkt Boissonade noch an (p. 420): In Bibliotheca Graeca t. XI p. 561 n. gg, Harlesius e codice 2966 memorat Andronici Callisti Orationem in laudem Georgii Palaeologi, quae haec ipsa est a me nunc edita epistola; Harlesio fraudi fuit Catalogus regius. Hier muss auch noch ein Irrtum Iriartes berichtigt werden, welcher im Catal. Bibl. Matritensis, Matriti 1769, p. 136 von zwei Briefen des Bessarion an Andronicus Callistus redet, welche im Codex XXXIV fol. 154 ff. ständen, bei Nessel und Fabricius aber gar nicht angeführt seien; der eine sei sehr kurz und trage die Aufschrift *Βησσαρίων καρδινάλιος ἀνδρονίκῳ τῷ καλλίστῳ χαίρειν*, der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

et p. 112 Andronici Callisti Peripatetici de Physica scientia et fortuna, eiusdem divisiones physicas et librum περὶ παθῶν, de animi affectionibus. Wenn man nun die zu Paris 1657 erschienenen tomi duo Novae Bibliothecae MSS. Librorum des Labbeus aufschlägt, müht man sich vergeblich ab, die hier von Fabricius citierten Stellen zu finden; es muss da irgend ein Irrtum untergelaufen sein, und ich möchte fast glauben, dass Fabricius die Nova Bibliotheca MSS., für welche er doch wenigstens hätte hinzufügen müssen, ob er tomus I oder II meint, verwechselt hat mit der ebenfalls in Paris und ebenfalls im Jahre 1657 von demselben Labbeus veröffentlichten Aristotelis et Platonis graecorum interpretum synopsis, die ich trotz aller Bemühung nicht habe zur Einsicht erlangen können*). So lange nicht der Wortlaut von Labbés Äusserung feststeht, wird also sicherlich die Vermutung am Platze sein, dass er, ebenso wie Höschel verfahrend, in seinem Codex (von περὶ παθῶν) nur Ἀνδρονίκου φιλοσόφου περιπατητικοῦ vorfand, daraus aber sich in selbständiger Kombination einen bestimmten Andronicus zurechtgelegt hat, nur nicht mehr Andronicus Rhodius (1. Jahrh. vor Chr.), sondern Andronicus Callistus (15. Jahrh. nach Chr.). Es handelt sich doch hier um einen Pariser Codex. Am Ende war es also der Parisinus 2131, von welchem unten die Rede sein wird; und für diesen weiss der Katalog der Pariser Bibliothek auch nur von Andronici Peripatetici zu berichten, ohne weitere Zusätze zu dem Namen des Andronicus. Und soviel ist wohl klar, Labbé und Voss waren, auch ohne es ausdrücklich auszusprechen, von dem Gedanken durchdrungen, dass ein verhältnismässig so knapper Auszug wohl kaum von dem Peripatetiker des 1. Jahrh. vor Chr., der noch mitten in der Fülle der philosophischen Litteratur drinstand, herrühren werde; sie hatten das Bestreben, einen „jüngeren" Peripatetiker dieses Namens — je jünger, desto besser — ausfindig zu machen. Und man muss gestehen, der gewählte Ausweg**) war, so lange man den Handschriften zufolge durchaus einen Peripatetiker Andronicus annehmen zu müssen, den alten Rhodier aber nicht gelten lassen zu dürfen glaubte, fürs erste nicht so ganz uneben. Wenn auch, wie sich uns bald nachher durch die Bemerkungen über den Coislinianus, die ja durch die neuerdings von Alfred Schöne vollzogene Collation dieses Codex (vgl. die Ausg. von Kreuttner-Schuchhardt) offenbar bestätigt worden sind, und durch den Hinweis auf Thomas von Aquino ergeben wird, heutzutage an Andronicus Callistus gar nicht mehr gedacht werden kann, so gestehe ich doch gern ein, dass ich anfangs selbst eine Zeit lang ihn für den Verfasser gehalten habe, bis ein Grund nach dem andern gegen ihn sprach; darum möchte ich die folgenden Notizen hier nicht übergehen, die sich bei genauerem Eindringen in die Geschichte der byzantinischen Litteratur wohl noch teilweise vervollständigen lassen. Andronicus Callistus gehört einer Zeit an, für welche uns, weil sie die letzten mit dem Altertum zusammenhängenden Bestrebungen der Byzantiner umfasst, die Litteraturgeschichten nur sehr mangelhafte Kenntnisse vermitteln. Er hiess mit vollem Namen Joannes Andronicus Callistus. Heumann (in Fabricius bibl. Graec. III[4] p. 465 Anm.) behauptet, richtiger wäre Andronicus Callisti, nämlich filius***). Das ist ja im Grunde

---

andere, etwas ausgedehntere, ὁ αὐτὸς τῷ αὐτῷ χαίρειν. Der zweite dieser beiden Briefe aber ist, wie sich aus den von Iriarte dazu angegebenen Anfangs- und Schlussworten des Briefes mit Sicherheit ergiebt, nicht von Bessarion, sondern ist derselbe Brief des Nicolaus Secundinus an Andronicus Callistus, welchen Boissonade a. a. O. p. 377 f. ediert hat. Eben dieser Brief steckt auch noch im Codex Baroccianus CXXV fol. 227 der bibl. Bodleiana (vgl. Coxe, part. I, Oxon. 1853, p. 204).

*) Wie mir ebenfalls Herr Oberbibliothekar Förstemann mitteilte, heisst es über Phil. Labbé in Hoefer, Nouvelle biographie générale, T. 28 (Paris. 1861): En 1657 il tenta de publier sous le titre de: Aristotelis et Platonis graecorum Interpretum typis hactenus editorum brevis Conspectus. Paris. 1657, in 4°, le commencement d'un ouvrage, dont le titre général serait Athenaeum Philosophicum, et qui comprendrait l' histoire de la philosophie grecque et romaine; il s' arrêta aux premières assises du monument.

**) Die Ansicht des Labbé (und des Fabricius) hat denn auch noch Schöll, Griech. Litgesch. III[3] (besorgt von Pinder) p. 529 f., einfach acceptiert.

***) Neuerdings legt auch Apelt (Neue Jahrb. f. Philol. u. Päd. 1885 S. 516) gegen Zeller (Gesch. d. gr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ganz richtig; doch es sind offenbar schon bei Lebzeiten des Andronicus selbst beide Bezeichnungen üblich gewesen; so redet ihn Nicolaus Secundinus im Eingange seines Briefes an *Ἀνδρονίκῳ τῷ Καλλίστου Νικόλαος ὁ Σεκουνδίνος εὖ πράττειν*, er schliesst dagegen mit den Worten: *τοῦθ' ὅπερ εὖ ποιῶν ἐπικέκλησαι Κάλλιστος ὤν*. Dieser Andronikos war in Thessalonike um das Jahr 1400 n. Chr. geboren; nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken im J. 1453 war er in Italien als Lehrer der griechischen Litteratur thätig, z. B. in Bologna 1464, und von 1469 an in Rom, wo er am Kardinal Bessario (s. oben) einen Gönner fand; von Rom, angeblich weil ihm seine dortigen Lebensverhältnisse zu dürftig erschienen, nach Florenz übergesiedelt, vereinigte er eine grosse Menge Schüler um sich; in der Hoffnung auf eine noch vorteilhaftere Lebenslage begab er sich dann schon hochbejahrt nach Frankreich, wo er bald darauf, etwa ums J. 1478, starb*). Er wurde besonders bekannt durch eine Schrift gegen Michael Apostolius, womit er sich in dem damals so heftig zwischen den Platonikern und den Aristotelikern entbrannten Streite auf die Seite der Aristoteliker stellte, so dass also die Bezeichnung Peripateticus bei ihm thatsächlich zutreffen würde**). Michael Apostolius hatte, Plethos Partei ergreifend***), in der Schrift *πρὸς τὰς ὑπὲρ Ἀριστοτέλους περὶ οὐσίας κατὰ*****) *Πλήθωνος Θεοδώρου τοῦ*

Philos. III³ 1, S. 623 Anm.) und gegen andere auf diese Benennung Gewicht: „Andronicus Callisti —, nicht Andronicus Callistus, heisst der Mann".

*) Schöll macht darüber zwei verschiedene Angaben; II³ p. 170: Andr. Kall. sei im J. 1478 in Paris gestorben; und III³ p. 529: Andr. Kall. sei im J. 1476 aus Frankreich nach Griechenland zurückgekehrt und dort gestorben.

**) Die Frage nach dem Vorrange der einzelnen philosophischen Sekten des Altertums war, wenn es auch zeitweise den Anschein gehabt hatte, als ob das philosophische Interesse gänzlich erlahmen wollte, niemals ganz verstummt; merkwürdiger Weise ist der Streit darüber, ob das System des Plato oder das des Aristoteles vorzuziehen sei, kaum jemals mit solcher Heftigkeit bei so allseitiger Beteiligung geführt worden, als gerade im christlichen Byzanz in der Zeit, wo es von den Türken erobert wurde. Ich füge darüber in der folgenden Anmerkung noch einiges hinzu.

***) Der in jener Zeit besonders vielgenannte Georgios Gemistos Pletho (1370—1451 n. Chr.)., derselbe, auf dessen Veranlassung dann die Mediceer in Florenz die neuplatonische Akademie gründeten, welche von ihnen in freigebigster Weise gefördert wurde, schrieb ein Buch *Περὶ ὧν Ἀριστοτέλης πρὸς Πλάτωνα διαφέρεται καὶ ὡς βελτίονα τὰ Πλάτωνος*, worin er den Plato und Plotin über die Massen pries und den Aristoteles so schmähte und herabsetzte, dass er die guten Seiten des letzteren ganz zu übersehen schien. (Wir finden diese Schrift z. B. in dem nachher zu erwähnenden Codex Laudianus XV, olim codex 732, der bibl. Bodleiana. Nach Nicolai, Gesch. der neugriech. Lit., Leipzig 1876, S. 26, ist sie ediert Venedig 1540 und Basel 1574.) Er fand sogleich eine Menge Widersacher, unter denen namentlich Georgios Gennadios Scholarios (geb. um 1400, gest. 1464) beachtenswert ist, welcher in einer masvoll gehaltenen Schrift „*ἀντιλήψεις*" die Vorzüge der Lehre des Aristoteles vor derjenigen des Plato darlegte, ausserdem aber in einer zweiten Schrift *περὶ ἀνθρωπίνης εὐδαιμονίας Ἀριστοτέλους καὶ Πλωτίνου συμβιβαστικόν* die Übereinstimmung von Aristoteles und Plotin verfocht und seine Meinung dahin aussprach, dass man lieber das Studium des Plato und des Aristoteles vereinigen solle, statt einen derselben wegen vermeintlicher Vorzüge des anderen ganz unbeachtet zu lassen. Pletho entgegnete ihm in einer wiederum sehr heftigen Schrift, worin nicht nur Aristoteles von neuem herabgesetzt, sondern auch Gennadios der Unwissenheit geziehen war, nämlich *πρὸς τὰς Σχολαρίου ὑπὲρ Ἀριστοτέλους ἀντιλήψεις*. (Diese Schrift Plethos ist zu finden im Codex Matritensis XXXIV, der von der Hand des Constantin Laskaris geschrieben ist, fol. 118 bis fol. 146 (vgl. Iriarte a. a. O. p 135 f.); ebendort findet sich auf fol. 131 zur Schrift des Pletho (in contextu, sagt Iriarte) eine umfangreiche Bemerkung von der Hand des Constantin Laskaris, welche, bezeichnend genug für Pletho und für Laskaris selbst, folgendermassen beginnt: *ἔοικεν οὗτος ⟨ὁ?⟩ ἀνὴρ οὐ τὰ ἀριστοτέλει μόνον, ἀλλὰ καὶ τὰ αὐτῷ πλάτωνι δοκοῦντα ἀγνοεῖν*, und also endigt: *Θερσίτ' ἀκριτόμυθε λιγύς περ ἐὼν ἀγορητής ἴσχεο*. Sonst bemerkt Iriarte noch, dass diese Schrift Plethos auch in der Wiener Bibliothek existiere nach dem Zeugnis von Nessel, catal. M S S. IV cod. LXXIV num. 1. Wir können dazu noch den unten zu besprechenden Marcianus DCXXXIX hinzufügen.) Eine dritte Schrift des Scholarios führte noch den Titel *κατὰ τῶν Πλήθωνος ἀπορίων ἐπ' Ἀριστοτέλει*. (Von derselben sagt Nicolai III 308, dass ihr erster Teil von Minoïdes Minas, Par. 1858, publiciert sei. Einige anderweitige Mitteilungen über diesen Scholarius, der 1453 vom Sultan zum ersten Patriarchen von Konstantinopel nach der Eroberung gemacht wurde, s. bei Val. Rose, Hermes II 146 f.) Die Folge von Plethos Masslosigkeit in der Ausführung eines an sich, wenigstens für die ethische Seite der Platonischen Philosophie, nicht unberechtigten Gedankens war die, dass sogar sein eigener Schüler Bessarion (1395—1472), obgleich er sonst die Platonische Philosophie (gegen Georgios von Trapezunt) verteidigte, ein Buch *πρὸς τὰ Πλήθωνος πρὸς*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Γαζῆ ἀντιλήψεις den Theodoros Gaza heftig angegriffen; darauf antwortete Andr. Kallistos in der oben erwähnten Schrift, deren Titel wohl nicht mehr zu ermitteln ist. In dem vorhin erwähnten Briefe des Nicolaus Secundinus wird dem Andr. Kall. wegen seiner vortrefflichen Widerlegung des Michael Apostolius Lob gespendet, ohne dass wir aber daraus über den Titel etwas erfahren: *σύγγραμμά τί σου ἰδεῖν καὶ διεξελθεῖν ἐξεγένετό μοι, ἐν ᾧ Θεοδώρῳ τῷ Γαζῇ συνδικῶν, πρὸς Μιχαῆλον οὐκ οἶδα τίνα φαίνῃ διαμαχόμενος κατὰ Θεοδώρου λόγον οὐκ οἶδ' ὅπως λοιδορίων καὶ συκοφαντίας μεστὸν ἐξενηνοχότα, Πλήθωνι δὲ συνηγορούντα καὶ ὑπὲρ αὐτοῦ ὑπέρ τε Πλάτωνος τὸν ἀγῶνα ἑλόμενον* (Boissonade Anecd. Gr. V p. 377). Auch aus den Handschriften, deren ich in den von mir eingesehenen Katalogen bisher zwei gefunden habe, ist der Titel nicht erkennbar*). Vielleicht lautete er einfach *κατὰ Ἀποστολίου* oder *πρὸς Ἀποστόλιον*;

Ἀριστοτέλην περὶ οὐσίας schrieb. Noch heftiger legten sich aber für Aristoteles gegen Pletho Georgios Trapezuntios und Theodoros Gaza ins Zeug. (Von Georg. Trapez. giebt es nach Nicolai I 519 eine „Comparatio inter Aristotelem et Platonem, Venet. 1458. 1516 schmähsüchtig gegen Plato, wogegen Cardinal Bessarion Adversus calumniatorem Platonis, Rom. 1469. Fol.“ Vgl. auch Nicolai, Gesch. d. neugriech. Lit., S. 35 und 33, wonach letztere Schrift Bessarions, libri IV, zwischen Aristot. und Plato vermittelnd, auch noch Ven. 1503. 1516 Fol. gedruckt ist, und Bessarion ausserdem schrieb Correctio librorum Platonis de legg. Georgio Trapezuntio interpr. De natura et arte adversus eundem Trapezuntium tractatus. Venet. 1503. 1516 Fol. Überhaupt sind zu diesem ganzen Streite noch von Nicolais Gesch. d. neugriech. Lit. die Seiten 24—27 mit den Anmerkungen und 32—35 beachtenswert.) Als Platoniker verfasste dagegen Michael Apostolios gegen Theodoros Gaza die oben im Haupttext dem Titel nach angeführte Schrift (wonach zu urteilen die Schrift des Theodoros Gaza selbst wohl den Titel geführt hatte *ὑπὲρ Ἀριστοτέλους περὶ οὐσίας κατὰ Πλήθωνος ἀντιλήψεις*). Und gegen diesen Michael Apostolios wandte sich eben Andronikos Kallistos mit seiner Schrift. Bald darauf legte sich der Streit einigermassen; zur Einigung trug dann nicht wenig der Leiter der neuplatonischen Schule selbst bei, Marsilius Ficinus (1433—1499), der den Plato und den Plotin vortrefflich ins Lateinische übersetzte, wozu sich noch Übersetzungen zahlreicher anderer Platoniker von ihm gesellten, und der, obgleich begeisterter Anhänger Platos, nichts desto weniger treuester Anhänger der Kirche und auch als theologischer Schriftsteller thätig war: dieser erklärte in dem Buche de voluptate in ähnlicher Weise, wie es vorher schon des Pletho Gegner Scholarios gethan hatte, nur noch versöhnlicher gesinnt, dass Plato und Aristoteles mit einander übereinstimmten (!) und ihre und des Plotin und des Proklus Lehren lauter Wahrheiten enthielten. Damit wäre er denn glücklich wieder auf dem Standpunkte des Antiochus von Askalon (vgl. Zeller III 1³ p. 602 mit Anm. 2) und des Cicero angelangt, dessen Bemerkungen über die völlige Übereinstimmung zwischen Plato und Aristoteles, zwischen den Peripatetikern und der älteren Akademie mindestens nicht ganz einwandsfrei sind (vgl. speciell über Cic. Acad. Quaest. lib. I, cap. 4: Mullach III p. 111 f., der hierin dem Cicero fast schon zu viel Concessionen macht). Die thatsächlichen grossen Verschiedenheiten der Platonischen und der Aristotelischen Lehre lassen sich nun einmal nicht wegleugnen. Man erinnert sich bei Ciceros Worten unwillkürlich an die Erzählung von den eigenartigen Schicksalen der Aristotelischen und Theophrastischen Bibliothek, deren Geheimhaltung nach Strabos und Plutarchs Angabe zur Folge hatte, dass die Lehren des Aristoteles sogar unter den Peripatetikern selbst, was doch viel sagen will, lange Zeit recht unbekannt blieben und dann nur in den von vornherein ganz fehlerhaften neuen Abschriften bekannt wurden (vgl. u. a. Mullachs Darstellung III p. 294 f.); wir sind freilich weit davon entfernt, jedes Wort der bezüglichen Mitteilungen Strabos und Plutarchs einfach zu unterschreiben (Mullach III 295 mit Anm. 12), aber es scheint fast, als ob dadurch manches erklärlicher würde. Bei dieser Gelegenheit sei noch gesagt, dass einige der Verschiedenheiten zwischen Plato und Aristoteles der Platoniker Attikos (in den von Mullach mitgeteilten Fragmenten) namhaft macht und bespricht, dessen Urteile trotz seines Parteistandpunktes teilweise sehr berechtigt sind.

****) Statt *κατὰ* setzt Fabricius bibl. Gr. XI⁴ p. 191 irrtümlich *μετὰ*. Theodoros Gaza hatte doch für Aristoteles (*ὑπὲρ Ἀρ.*) gegen Pletho (*κατὰ Πλ.*) geschrieben; die lateinische Übersetzung, welche Fabricius darauf von obigem Titel giebt, trifft, obgleich sie nicht wörtlich ist, den Sinn besser: Apologia pro Gemisto Plethone adversus Theodori Gazae *περὶ οὐσίας* librum.

*) Fabricius führt für diese Streitschrift des Andr. Kall. keine Handschriften auf. Schöll belehrt uns (a. a. O.), dass diese Verteidigungsschrift des Andr. Kall. für Aristoteles noch nicht gedruckt sei. Wir erwähnten in der vorigen Anmerkung den Matritensis XXXIV; derselbe, im J. 1490 von der Hand des Constantin Laskaris geschrieben, enthält u. a. auch auf Fol. 157 (nach der Angabe Iriartes a. a. O., p. 136) *Ἀνδρονίκου τὸ κατὰ ἀποστόλιον* (soll sicherlich lauten *τὸ κατὰ ἀποστολίου*, „gegen Apostolios“!); und in dem ebenfalls aus dem 15. Jahrh. stammenden Codex Baroccianus CLXV der Bodleiana, fol. 150, wo ebenfalls diese Schrift zu finden ist, fehlt jede Aufschrift (Coxe a. a. O. I p. 281). In jeder der beiden Handschriften umfasst das Buch etwa zwanzig Blätter. Es beginnt: *Ἔδει σε* (beide Handschriften: *ἔδεισε*) *Πλήθωνος ἔν τε* (Matr. *ἔντε*) *ἄλλοις αὐτοῦ κἀν* (die Handschriften: *κἀν*) *τῷ περὶ*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für letztere Form würde der Umstand sprechen, dass der Anfang der Schrift sich direkt an Michael Apostolios selbst wendet (*Ἔδει σε* u. s. w.). Von sonstigen Schriften des Andronikos Kallistos werden uns einige noch in verschiedenen Bibliotheken verborgen liegende Briefe, wie an den Kardinal Bessarion, an Nikolaos Sekundinos, an Georgios Palaiologos*) genannt**), ferner eine Monodia in captam Constantinopolim***) und ein carmen in Bessarionem****); von Labbé erwähnt fanden wir oben ausserdem de Physica scientia et fortuna und divisiones physicae, worüber mir nichts Näheres bekannt ist*****). Eine andere Schrift, *περὶ ἀρετῆς*, von der mir sonst nichts Näheres bekannt geworden ist, will jetzt Schuchhardt (p. 35) mit Andr. Kall. in Verbindung bringen, offenbar ohne recht stichhaltige Gründe******). Endlich giebt C. F. Börner (de doctis hominibus Graecis, Lips. 1750, p. 169) noch an, dass „Andronici Callisti de variis poetarum generibus" erwähnt sei in tomo II. catal. codd. Reg. Paris.; damit treten wir zugleich wieder an die Erfüllung eines in der Einleitung gegebenen Versprechens heran. Wenn wir nämlich in diesem Kataloge nachlesen, so finden wir daselbst nicht Andronicus Callistus, sondern nur Andronicus genannt. Hervorgehoben sei namentlich cod. MMCMXXIX*******), wo für nr. 10 einfach angegeben steht: Andronicus de variis poetarum generibus; und auch Bekker, welcher (Anecd. p. 1461 Anm.) aus eben diesem cod. Paris. Reg. 2929 diesen ganz kurzen Traktat *περὶ τάξεως ποιητῶν* herausgegeben hat, fand ihn in dem Codex nur mit dem Namen Andronicus, nicht mit dem Namen Andronikus Callistus bezeichnet********). So entsteht denn auch hier wieder die Frage, ob eigentlich Andronicus Callistus oder Andronicus Rhodius oder irgend ein anderer Andronicus

οὐσίας Ἀριστοτέλη (M. *ἀριστοτέλει*) *εὐθύνοντος σιωπᾶν*. Es schliesst: *Θεοδώρῳ τε τῷ σοφῷ καὶ ἡμῖν αὐτοῖς ἀμύνοντες. τὰ νῦν δὲ καὶ ταῦτα ἀποχρῆ* (Bodl. *ἀποχρή*). Mit der hierin angezogenen Plethonischen Schrift *περὶ οὐσίας* ist gewiss die erstere der beiden vorhin aufgeführten (obgleich eigentlich einen umfangreicheren Titel tragenden) Schriften Plethos gemeint, so wie in dem vorhin angegebenen Titel des einen Werkes von Bessarion zweifellos mit den Worten *τὰ Πλήθωνος . . . . περὶ οὐσίας* beide oben angegebenen Schritten Plethos gemeint waren.

*) Ein solcher Brief von Andr. Kall. an Georgios Palaiologos liegt ja nach dem oben Gesagten bereits bei Boissonade gedruckt vor.

**) Wenn mich meine Notizen nicht trügen, so stecken von Andr. Kall. auch im Parisinus Reg. cod. 3043 nr. 2 noch Briefe ad Theodorum, also an Theodoros Gaza, und ad Demetrium, also an Demetrios Chalkondyles (Chalkokondyles).

***) Enthalten im cod. Parisinus Reg. MDCCLXXIV nr. 10.

****) In den beiden Matritenses CXV und LXXII, laut Iriarte p. 464 und p. 257.

*****) Im Parisinus Reg. MDCCXXXIX nr. 18, von dem es heisst: „is codex saec. XV. exaratus videtur", soll aber auch enthalten sein „Andronici Callisti de fortuna", anfangend: *τυχῆς* (soll heissen *τύχης*) *τὸ αὐτόματον*.

******) Auf die Angabe Millers hin (im Catal. bibl. Escurialensis), dass sich in zwei Codices (Nr. 541 fol. 20. und Nr. 563 fol. 11; ich möchte hierbei darauf hinweisen, dass ebendieselben beiden Codices von Schuchh. p. 8 Anm. auch unter denjenigen aufgeführt sind, welche u. a. unsere Schrift *περὶ παθῶν* enthalten, Nr. 563 sogar doppelt, fol. 1 und fol. 37) eine Schrift *Ἀνδρονίκου περὶ ἀρετῆς* befinde, schrieb Schuchh. an den Vorsteher der Bibliothek im Escorial und erhielt eine Abschrift des betreffenden Teils zugeschickt, welche Folgendes besagt: *τοῦ σοφωτάτου καὶ ὑγιωτάτου κυροῦ* (*κυρίου?*) *ἀνδρονίκου περὶ ἀρετῆς ἀρετή ἐστιν ἕξις καθ' ἣν ἀγαθοί ἐσμεν ἀγαθὸς μὲν* . . Er meint nun, der Verfasser der letztgenannten Schrift müsse wohl Andr. Kall. sein, „cuius commentatio *ἀρετή ἐστιν ἕξις κτλ.* alioquin Plethoni tribuitur (velut in cod. Monac. gr 289 fol. 24, cf Hardt Catal. Mon. III p. 212)". Es ist ja immer schon ein grosser Gewinn, wenn wir jetzt durch Schuchhardts Feststellung wissen, dass die in Rede stehende Schrift gar nicht identisch ist mit dem zweiten Hauptteile des Buches *περὶ παθῶν* (oder auch nur mit denjenigen Bestandteilen dieses zweiten Hauptteiles, welche mit der Schrift des Ps.-Aristoteles *περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν* gleichlauten); aber deswegen glaube ich noch keineswegs, dass sie von Andr. Kall. herrühren müsse, bin überhaupt hier sehr misstrauisch gegen die Überschrift mit dem Namen *ἀνδρονίκου*. Freilich, wenn diese Überschrift sicher berechtigt wäre, würde ich auch nur an Andr. Kall. dabei denken; doch vorläufig steht ja dem einen Codex mit dem Namen des Andronicus noch ein anderer mit dem Namen Plethos gegenüber.

*******) „Is codex saec. XVI. exaratus videtur".

********) Aus Börner a. a. O. oder im Anschluss an seine Bemerkung hatte ich mir folgende Stellen notiert: Catal. codd. Paris. Reg. p. 601 (dort ist vom Codex 2929 die Rede), 582, 447, 304, 571. Doch muss an den vier übrigen Stellen die Sache sicher ebenso liegen, da ich mir keine Abweichung angemerkt habe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gemeint ist. Es ist ja natürlich, dass wir, nachdem uns oben die willkürliche handschriftliche Beifügung des Namens Andronikos zur Paraphrase der Nikom. Ethik entgegengetreten ist, jetzt von vornherein diesem Namen mit einer Art Misstrauen begegnen. Ob diesmal mit Unrecht? Welcher Andronikos auch immer gemeint sei, die zweite Frage bleibt jedenfalls dann noch offen, ob überhaupt mit Recht an einen Andronikos gedacht ist. Dass sich auch Peripatetiker mit Dichtergeschichte und Gattungen der Poesie beschäftigen, ist an sich nichts Auffälliges*). Aber weder für Andronikos von Rhodos noch für Andronikos Kallistos spricht in diesem Falle irgend eine bestimmte Notiz. Nicolai erwähnt dieses Stück *π. τ. π.* unter der Rubrik Andronikos von Rhodos (Gr. Litgesch. II ² 620): „Unter seinem Namen**) ist ein von Bekker Anecd. p. 1461. e codice Parisino 2929 edirtes, sehr flüchtiges Stück über die Komödie***) aus seiner Schrift *περὶ τάξεως ποιητῶν* mitgeteilt, das auch in der Ausgabe des Pariser Scholion Plautinum Aufnahme gefunden hat. Vgl. J. Bernays im Rhein. Mus. VIII, S. 561 fg.“ Hier ist ganz Verschiedenartiges verwechselt und durcheinander gewürfelt. Bernays (an der angeführten Stelle im Rhein. Mus.) hat ein Bruchstück herausgegeben, welches anonym ist und von der Komödie handelt, welches aber von dem in Rede stehenden Stücke *περὶ τάξεως ποιητῶν* gänzlich verschieden ist; dieses Bernayssche Bruchstück ist aber zuerst von Cramer, Anecd. Paris. I p. 403 (und, nebenbei gesagt, dann noch von drei anderen Herausgebern vor Bernays****) veröffentlicht worden. Und an diesem Punkte angelangt erkennen wir auch, wie Nicolais Irrtum entstanden ist. Er fährt nämlich fort: „Eine Paraphrase der Ethik an Nik. sowie der Traktat *π. παθῶν*, der am Ende verstümmelt sich auch im Coislinianus 120 aus dem 10. Jahrhundert findet, sind zu beanstanden. Crameri Anecd. Paris. I. p. 403“. Also die vorhin angeführte Stelle von Cramers Anecd.; und hier ist sie auch wirklich am Platze, denn sie bezieht sich dann auf den Coislinianus. Cramer nämlich (dessen Worte von Bernays a. a. O. in der Anmerkung wörtlich wiedergegeben werden) sagt a. a. O. bei der Besprechung des Coislinianus 120, der eben jenes anonyme, dort von ihm (Cramer) edierte (für uns aber hier, wie gesagt, ganz gleichgiltige) Stück über die Komödie enthält, nebenbei dies, dass der Codex enthalte quaestiones Anastasii theologicas, tum Andronici Rhodii philosophi Peripatetici tractatum de animi affectibus, tum commentarium in praedicamenta Porphyrii u. s. w. Cramer ist also, ohne das beabsichtigt zu haben, derjenige gewesen, der hiermit zuerst auf einen höchst schätzbaren sehr alten Codex zu *περὶ παθῶν*, den Coislinianus, aufmerksam gemacht hat. Davon noch später. Bernays wiederholt Cramers Worte zwar ebenfalls nur um des von ihm nochmals edierten Stückes über die Komödie willen (denn auch ihm war *περὶ παθῶν* zunächst gleichgiltig), aber allerdings bestätigt bezw. wiederholt er damit auch für *περὶ παθῶν* Cramers Angabe. Mithin: bei Nicolai steht „Crameri Anecd. P. I p. 403“ an der richtigen Stelle, dagegen muss unmittelbar dahinter (nicht aber vier Zeilen vorher, wo es sich eingeschlichen) gesetzt werden „vgl. J. Bernays im Rhein. Mus. VIII, S. 561 fg.“ Die Verschiebung der letzteren Angabe an die unrichtige Stelle mag dann ihrerseits die Veranlassung dazu gegeben haben, dass der vorhergehende Satz so merkwürdig verunstaltet etwas Falsches aussagte. Der Satz muss etwa lauten: „Unter dem Namen eines Andronicus (ohne Hinzufügung von Rhodius) ist von Bekker Anecd. p. 1461 aus dem cod. Parisinus 2929 ein sehr geringfügiges Stück *περὶ τάξεως ποιητῶν* ediert worden“ u. s. w.

*) Hierher gehört z. B. die Poetik des Aristoteles selbst, die dann im Mittelalter in Vergessenheit geriet; ferner die Bestrebungen eines Chamäleon von Heraklea oder eines Hieronymos von Rhodos u. dgl.

**) Des Andronikos von Rhodos; wir haben jedoch soeben gesehen, dass es doch noch recht streitig sein kann, ob dieser in der Handschrift mit dem Namen Andronikos wirklich gemeint ist!

***) Wieder ein Irrtum, wie wir gleich sehen werden!

****) Meineke, fgm. com. Gr. II p. 1253 ed. mai.; Dübner, Didotsche Scholiensamml. zu Aristoph. proll. p. X d; Bergk, ed. Aristoph. proll. XI. Wenn statt dessen Nicolai den Zusatz macht: „. . . das auch in der Ausgabe des Pariser Scholion Plautinum Aufnahme gefunden hat“ — vgl. über letzteres Nicolai I 231 (und II 90?) —, so hatte ich bis jetzt noch nicht Gelegenheit zu untersuchen, inwieweit dies zutreffend ist oder welches der beiden Stücke dort eigentlich aufgenommen ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Um nun wieder zur Schrift *περὶ παθῶν* zurückzukehren, so konnte Andronikos Kallistos nach dem Gesagten für die Autorschaft an und für sich insofern eher als Andronikos von Rhodos in Betracht kommen, als er, ebenfalls ein *περιπατητικὸς φιλόσοφος*, einer weit jüngeren, das Excerpieren ununterbrochen übenden Zeit angehörte, wie er denn auch seit Labbé lange Zeit hindurch überwiegend für den Autor wirklich gehalten worden ist. Fahren wir in der begonnenen Musterung der Ansichten fort, welche man in den verschiedenen Zeiten über den mutmasslichen Verfasser von *περὶ παθῶν* hatte, so stossen wir plötzlich auf eine ganz unverhoffte Mitteilung, welche zwar unsere bisher gewonnenen Resultate bezüglich des Verfassers nicht modificiert, aus welcher sich aber ergiebt, dass das Buch schon vor der erstmaligen Herausgabe durch Höschel gekannt war und benutzt worden ist, von Casaubonus in Leyden und von Turrianus in Venedig, deren jeder doch also schon einen Codex benutzt hat*); wir dürfen daher von einem Codex Casauboni und einem Codex Turriani reden, wenn auch ohne Kenntnis davon, woher sie dieselben hatten**). Wir verdanken diese Mitteilung Harles, in Fabricius bibl. Gr. III [4] p. 264 Anm. wwwwww, wonach Fabricius an den Rand seines Exemplars der bibliotheca Graeca Folgendes geschrieben hatte: „Laudat Casaubonus ad Theophrastum p. 149. „„Exstant definitiones *κοσμιότητος* et *εὐταξίας* in libello qui est penes nos *περὶ παθῶν ψυχῆς* Andronici philosophi, quem de affectibus animi scripsisse accurate ex Galeni aliquot locis satis constat"". Laudat etiam Turrianus ad Const. Apost. V 12 p. 67". Die erste Ausgabe des Theophrast durch Casaubonus, in welcher sich die obige Stelle bereits vorfindet, erschien Lugduni 1593, also kurz vor Höschels Ausgabe von *περὶ παθῶν;* die Ausgabe der Constitutiones Apostolicae durch Franciscus Turrianus erfolgte Venetiis 1563 und in lateinischer Uebertragung 1578***), also ebenfalls vor Höschels Ausgabe von *περὶ παθῶν*; derartige Citationen, welche noch vor die erste Ausgabe eines Werkes zurückreichen, können unter Umständen sehr wichtig werden, weil sie den Wert einer älteren handschriftlichen Quelle haben. Für den Zusammenhang, in dem wir uns befinden, würde es genügen, zu constatieren, dass bei beiden Gewährsmännern nur von Andronicus, nicht von Andronicus Rhodius oder Andronicus Callistus die Rede ist. Doch wollen wir der Vollständigkeit halber auf die citierten Stellen in Kürze eingehen. Fabricius erweist sich gleich im Beginn seines Citats als nicht ganz genauer Citator; Casaubonus redet nicht von Definitionen der *κοσμιότης* und der *εὐταξία*, sondern von zwei Definitionen der *κοσμιότης*****), wobei man auch sogleich wahrnimmt, wie der Irrtum des Fabricius entstehen konnte, nämlich daraus, dass die zweite Definition der *κοσμ.* mit den Worten *ἡ εὐταξία* beginnt. Des Casaubonus Worte lauten: Contraria est rusticitas haec (*ἀγροικία*) elegantiae illi, quae spectatur in gestu, habitu ac sermonibus familiaribus: quam Graeci *κοσμιότητα* dixerunt, atque ita definierunt, *Κοσμιότης, ἐπιστήμη περὶ τὸ πρέπον ἐν κινήσει καὶ σχήματι σώματος· ἡ εὐταξία περὶ σχῆμα καὶ κίνησιν σώματος.* exstant hae definitiones in libello qui est penes nos Andronici philosophi: quem de affectionibus animi scripsisse accurate ex Galeni aliquot locis satis constat******). Die hier niedergelegten Definitionen der *κοσμιότης* finden sich wörtlich ebenso bei Höschel und Heinsius, z. B. Ausg. v. 1679 p. 528a*******). Also Casaubonus las in

*) Casaubonus sagt selbst: in libello, qui est penes nos *περὶ παθῶν ψυχῆς* Andronici philosophi

**) Es ist z. B. nicht eben wahrscheinlich, dass der Codex des Casaubonus ein Leydener war, weil sonst wohl Heinsius für seine Ausgabe in denselben Einsicht genommen haben würde.

***) Die Ausgabe Venet. 1563. 4°, ex officina Jordani Zileti stand mir nicht zu Gebote, wohl aber Turriani Constitutionum Apostolicarum interpretatio latina cum eiusdem scholiis et observationibus, Antverp. ex offic. Christophori Plantini 1578. Vermutlich hatte auch Fabricius nur an letztere Ausgabe gedacht (vgl. die Zahlen des Citats, wovon bald nachher).

****) Wohl aber folgen im Buche *περὶ παθῶν* selbst (nur nicht in dem kurzen Citat des Casaubonus) auf diese zwei Definitionen der *κοσμιότης* noch drei Definitionen der *εὐταξία*. Vgl. die folgende Anmerkung.

*****) Diese v. Fabr. citierte Stelle fand ich in der 1. Ausg. des Casaubonus auf p. 56, in der 3. Ausg. auf p. 137 f. Fabricius selbst hat offenbar eine noch spätere Ausgabe benutzt, da er p. 149 angiebt.

******) Da unser Interesse für die Beziehungen des Casaubonus zu *περὶ παθῶν* einmal rege geworden ist,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seinem Codex*) nur *Ἀνδρονίκου (φιλοσόφου)*, nicht *Ἀνδρονίκου Ῥοδίου*, er selbst aber dachte bei dem Namen an den bekannten Andronicus Rhodius, von dem er aus Galen zu wissen glaubte, dass er über die Affekte ausführlich geschrieben habe. Wir kennen jedoch die Stellen, wo der Name Andronicus bei Galen vorkommt; es sind zwei. Die erste handelt wirklich, indem sie *Ἀνδρόνικον τὸν Περιπατητικόν* kritisiert, von Andronicus Rhodius**), nötigt aber durchaus nicht zu der Annahme, zu welcher die Äusserung des Casaubonus (de affectionibus animi scripsisse accurate) möglicherweise wenigstens verleiten könnte, dass Andr. Rhodius ein besonderes Buch *περὶ παθῶν* verfasst habe. Die zweite Stelle handelt von einem griechischen Arzte Andronikos***), dessen auch bei dem Archiater Theodorus Priscianus Erwähnung geschieht, vgl. Pauly Realencycl. I, 1 p. 993. — Wir kommen nun zu der Stelle des Turrianus, seiner Anmerkung zu Const. Apost. V 11 (nicht 12, wie Fabricius irrtümlich angab) p. 67 (nach der Ausgabe von 1578): . . . Apostolica doctrina — *ἀδόκιμον νοῦν*, quem

möge gleich hier die Bemerkung gestattet sein, dass er noch an drei anderen Stellen diese Schrift citiert. Nämlich erstens: p. 141 der 1. Ausg. (p. 221 der 3. Ausg.: Inde *χρηστότης* habitus ille dicitur, per quem propensi sumus ad bene omnibus faciendum. Andronicus definit ita, *χρηστότης, ἕξις ἑκουσίως εὖ ποιητική*. Heinsius, Ausg. v. 1679 p. 528b: ebenso, nur statt *εὖ ποιητική* richtig: *εὐποιητική*. Zweitens: p. 176 (bezw. 256 f.): Appellat Theophrastus *ἀκαιρίαν*, vitium ei virtuti oppositum, quae *εὐκαιρία* vocatur . . . Stoici non *εὐκαιρίαν*, sed *εὐταξίαν*, ut auctor est in officiorum libris M. Tullius, hanc virtutem appellabant . . . Andronicus noster sic: *Εὐταξία, ἐμπειρία καταχωρισμοῖ πράξεως ἢ ἔχουσα τοὺς καταχωρισμοὺς πράξεων* . . . Adicit Andronicus et aliam definitionem *ἢ περὶ τὰς πράξεις ἔχουσα τὸ βέβαιον*. Vgl. Heinsius a. a. O. p. 528a, wo jedoch die letztgenannte Definition zwischen den beiden vorangegangenen steht (*ἢ περὶ τὰς πράξεις ἔχουσα τὸ βέβαιον, ἢ τοὺς καταχωρισμοὺς τῶν πράξεων*, mit Sparung des einen *ἔχουσα* und mit dem Artikel vor *πράξεων*); hier hat sich offenbar Casaubonus aus dem Grunde, weil die dritte Definition der ersten so ähnlich ist, die kleine Umstellung selbst erlaubt (nicht sein Codex). Und drittens: p. 186 (bezw. 266): Est hoc vitium *τῆς διανοίας* . . : opponitur enim ei virtuti *διανοητικῇ*, quam Graeci *ἀγχίνοιαν* . . appellant . . Nolo praeterire eiusdem definitionem quae est in libello Andronici, *Ἀγχίνοια*, inquit, *ἐστιν ἕξις ἐξ ὑπογυίου τὸ καθῆκον εὑρίσκουσα, καὶ στοχαζομένη τοῦ δέοντος*. Vgl. Heinsius a. a. O. p. 526b, wo jedoch *καὶ καταστοχαζομένη τοῦ δέοντος*, also genauer. — Einen Gewinn kann man demnach wenigstens aus demjenigen, was Casaubonus aus seinem Codex mitteilt, für die Textgestaltung nicht entnehmen; und hinsichtlich des Verfassers haben wir daraus auch nichts über den Namen Andronikos Hinausgehendes erfahren.

*) Neuerdings ist es mir nicht zweifelhaft, dass dieser Codex des Casaubonus mit dem später anzuführenden Laudianus XV identisch ist; aufmerksam geworden durch die zu letzterem Codex (L) von Kreuttner p. 7 und Schuchhardt p. 10 gemachte Bemerkung „ex manuscriptis Isaaci Casauboni" finde ich nämlich unter meinen Notizen aus Coxe I 499 auch eben diese Angabe, die ich früher kaum beachtet hatte: „ex MS. cod. Js. Casauboni". Schuchhardt hat allerdings in s. Ausg. nicht angemerkt, dass L. an der in voriger Anmerkung zuletzt behandelten Stelle nur *στοχαζομένη* statt *καταστοχαζομένη* biete, aber er wollte ja nach p. 18 selbst bei M, von welchem er durch N und noch einen Zwischencodex hindurch L abhängig glaubte, die ganz kleinen Abweichungen übergehen, viel mehr also noch laut p. 10 bei N und L von allen nicht gerade wesentlichen Verschiedenheiten schweigen. Schliesslich könnte auch immer noch eine Nachlässigkeit oder Willkürlichkeit des Casaubonus selbst vorliegen. (Der Coisl. allein lässt die Worte *καὶ καταστοχαζομένη τοῦ δέοντος* ganz fort; D und M haben *καταστοχαζομένη*.) Ferner, wenn mir früher aufgefallen war, dass Casaubonus nur eine Definition der *ἀγχίνοια* aus „Andr." citiert, während er, falls er das ganze Buch in dem Umfange, in welchem es Höschel und Heinsius dann edierten, vor sich hatte, doch in dem *κατὰ Χρύσιππον* überschriebenen Abschnitt noch eine zweite Definition der *ἀγχίνοια* hätte finden müssen, so löst sich diese Schwierigkeit durch die Bemerkung Coxes, dass die Schrift im Laudianus mit den Worten *ἁπλότης, γεν⟨ν⟩αιότης καὶ ἀλήθεια* endigt, also den Teil *κατὰ Χρύσιππον* gar nicht mehr enthält.

**) Medic. Gr. opp. ed. Kühn IV p. 782, in Galens *βιβλ. ὅτι τὰ τῆς ψυχῆς ἤθη τοῖς τοῦ σώματος κράσεσιν ἕπεται*, lesen wir nämlich: *Ἀνδρόνικον δὲ τὸν Περιπατητικόν, ὅτι μὲν ὅλως ἐτόλμησεν ἀποφήνασθαι τὴν οὐσίαν τῆς ψυχῆς ὡς ἐλεύθερος ἀνὴρ ἄνευ τοῦ περιπλέκειν ἀσαφῶς, ἐπαινῶ τε πάνυ καὶ ἀποδέχομαι τὴν φράσιν τοῦ ἀνδρός· εὑρίσκω γὰρ αὐτὸν καὶ κατ' ἄλλα πολλὰ τοιοῦτον· ὅτι δέ τοι κρᾶσιν εἶναί φησιν ἢ δύναμιν ἑπομένην τῇ κράσει, καὶ μέμφομαι τῇ προσθήκῃ τῆς δυνάμεως. ἡ γάρ τοι ψυχὴ πολλὰς ἔχει δυνάμεις, οὐσία τις οὖσα, καὶ τοῦτο ὀρθῶς Ἀριστοτέλει λέλεκται, καὶ πρόσθεν τοῦτο διώρισται καλῶς ἡ ὁμωνυμία.* Das ist alles.

***) Medic. Gr. opp. ed. Kühn XIII p. 114, in Galens *περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους* lib. VII c. 6, werden die Heilmittel erörtert, welche Andronikos *πρὸς ὀρθόπνοιαν*, gegen die Engbrüstigkeit, bei der man nur sitzend oder gerade stehend atmen kann, verzeichnet hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Paulus dicit —, id est, sensum reprobum, sive mentem reprobam, vocat ἀβουλίαν, id est, pravum consilium, quod non potest esse, ubi non est voluntas libera: sicut εὐβουλία, quae contraria est ἀβουλίας, est ὀρθότης βουλῆς, ut ait Philosophus, dicamus nos rectum consilium . . . Andronicus in libro περὶ παθῶν εὐβουλίαν definit ἐπιστήμην τῶν ἡμῖν συμφερόντων, id est, scientiam eorum quae nobis conducunt. Damit ist zu vergleichen Heins. (1679) p. 562 b: Εὐβουλία μὲν οὖν ἐστιν ἐπιστήμη συμφερόντων. Auch Turrian scheint sich, und zwar um der Verdeutlichung des Sinnes willen, die kleine Hinzufügung (von τῶν ἡμῖν)*) selbst gestattet zu haben; einen Anspruch auf eingehendere Beachtung würde er hiernach kaum zu haben scheinen**).

Der bisher fortwährend beobachteten Erscheinung, dass sich bei näherem Zusehen immer nur der Name Andronicus ohne näheren unterscheidenden Zusatz vorfindet, so dass daraufhin die Entscheidung zwischen Andr. Rh. und Andr. Kall. nicht mit voller Sicherheit getroffen werden kann, begegnen wir ununterbrochen beim Weiterforschen nach den Überschriften in Codices, wo irgend wir solche noch ausserdem in den neuen Litteraturgeschichten und in Handschriftenverzeichnissen erwähnt finden.

Der codex Bavaricus CLXVIII (chartaceus, forma quadrata)***) enthält an zweiter Stelle Andronici Peripatetici liber περὶ παθῶν, de animi affectionibus****). Aus welchem Jahrh. der Codex stammt, erfahren wir nicht.

Der codex Parisinus MMCXXXI (chartaceus)*****) enthält an sechster Stelle Andronici Peripatetici de animi affectionibus******). Der Codex „ineunte saeculo decimo sexto exaratus videtur".

---

*) Auch von den neuerdings collationierten Handschriften hat keine den Zusatz τῶν ἡμῖν.

**) Es müssten denn noch andere bezeichnendere Stellen bei Turrianus vorkommen, wonach zu spüren sich vielleicht verlohnt. Die eine Stelle gewährt eine zu unsichere Basis.

***) Vgl. Catal. Graecorum MSS. codd. qui asservantur in Serenissimi utriusque Bavariae ducis Bibliotheca. Ingolstadii excudebat A. Sartorius 1602 p. 64. Wir werden denselben Codex nachher noch einmal in Montfaucons Aufzählung antreffen.

****) An erster Stelle ist Procli χρηστομαθία genannt. Nun sagt H. Keil im N. Rhein. Mus. VI 1848 p. 141 f.: „Die Chrestomathie des Proklus ist, soviel ich weiss, nur aus zwei Handschriften bekannt, der Madrider . . . und der Venetianischen . . . Unter diesen Umständen ist es vielleicht nicht ohne Interesse zu erfahren, dass sich noch ein dritter hierher gehöriger Codex in der Herzoglichen Bibliothek zu Parma findet. Es ist der codex CC. II. 33 chart. saec. XV oder XIV". Wir hätten demnach hier einen vierten Codex der Chrestomathie vor uns. Dabei möchte ich noch erinnern, dass in dem unten zu erwähnenden cod. reginae Sueciae in Vaticana Nr. 982 ebenfalls vor unserem „Andronici Peripatetici de animae passionibus" enthalten sind Selecta ex Procli Chrestomathia Grammatica sumta ex Photii Bibliotheca. Hiernach hätte also Photius in seinem grossen Sammelwerk u. a. auch den Proklus excerpiert und besprochen, und liegen uns wenigstens im letzteren Codex (reg. Suec. in Vatic.) einfach dementsprechende Stellen des Photius vor, der seinerseits die betreffenden Stellen aus Proklus entnommen hatte. — Bei dieser Gelegenheit fällt mir die lakonische Bemerkung ein, die neuerdings sowohl Kreuttner (p. 7) als auch Schuchhardt (p. 9) bei der Besprechung des Codex N (Monac. gr. 306) macht: „ex bibl. Photii". Was hat man dabei zu denken? Wenn wirklich, was ja sehr bestechend aussieht, auch Ps.-Andr. π. π. in der Bibliothek des Photius enthalten gewesen wäre, so wäre das doch David Höschel, der selbst die Bibliothek 1601 (Aug. Vindel.) edierte, aufgefallen und bald allgemein bekannt geworden. Es liegt eben offenbar nur eine Ungenauigkeit vor, die kaum weitere Beachtung verdient.

*****) Vgl. Catal. codd. MSS. Bibliothecae Regiae. Tomus secundus. Parisiis 1740. p. 447. Der Codex ist möglicherweise der von Labbé oben gemeinte.

******) Jedenfalls kannte der Verfasser des Katalogs schon Labbés Ansicht. Davon zeugt die Bemerkung, welche er an dieser Stelle des Katalogs sich gestattet: at genuinus opusculi illius auctor est Andronicus Callistus, Bessarionis Cardinalis aequalis; das klingt fast, als ob die Bezeichnung Andronicus Peripateticus auf Andr. Call. nicht auch passen könnte!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der codex Marcianus DCXXXIX (chartaceus, forma quadrata, foliorum 77)*) enthält an vierter Stelle Andronici Peripatetici de passionibus**). Der Codex ist saeculi circiter XVI***).

Der codex Vindobonensis LXII (chartaceus, forma folii quadrati, foliorum 566****), enthält an fünfter Stelle, auf fol. 565: Andronici Callisti Thessalonicensis Libellus de animi affectionibus. Inscribitur: *Ἀνδρονίκου περιπατητικοῦ περὶ πάθους.* Init: *τί ἐστι πάθος; πάθος ἐστὶν ἄλογος ψυχῆς κίνησις.*****) Die Entstehungszeit des Codex wird******) auf der Rückseite von fol. 559 durch folgende Worte bezeichnet: *εἴληφε τέρμα ἡ παροῦσα βίβλος τῆς φυσικῆς ἀκροάσεως ἐν ἔτει αχπγ' ἰουλίῳ κξ'* (= 26. Juli 1683*******), und in demselben Jahre oder bald darauf mögen die folgenden Beigaben, Excerpta quaedam von fol. 560 an und Andronici *περὶ παθῶν* libellus von fol. 565 an hinzugefügt sein.

---

*) Laut Villoison, Anecd. Gr. II, Ven. 1781, p. 247 f. fügte Zanetti am Ende seines Exemplars des Catal. codd. Graec., welches in der St. Markus-Bibliothek aufbewahrt wurde, als Anhang ein Verzeichnis von Handschriften hinzu, welche nach Anfertigung des Katalogs erst in diese Bibliothek gelangten; darunter befindet sich auch unser Codex. Ich wies bereits oben auf die allerdings ziemlich schwache Möglichkeit hin, dass dieser Marcianus identisch sein könnte mit dem von Maximus Margunius gesandten Codex, dem einen der beiden, welche Höschel für seine Ausgabe benutzte.

**) An erster Stelle steht Georgii Gemisti Plethonis contra Scholarium, eine von uns bereits oben berührte Schrift; ihr Titel ist *πρὸς τὰς Σχολαρίου ὑπὲρ Ἀριστοτέλους ἀντιλήψεις.* An zweiter und dritter Stelle: Procli Archiepiscopi Constantinop. (er war Patriarch von 434 nach Chr. an und starb 446) Homiliae in ramos Palmarum; In sanctam feriam quintam. (Unter seinen etwa 20 Homilien werden genannt *εἰς τὰ βαΐα* = in ramos palmarum und *εἰς τὴν ἁγίαν πέμπτην* = in sanctam feriam quintam magnae hebdomadae.) An fünfter Stelle: Pselli M. Jun. ad Andronicum Palaeologum in Psychogoniam Platonis. Praeit epistola Maximi Margunii Jacobo Contareno. In Linders Ausg. des Kommentars des Psellus zur Psychogonie (d. h. zu der im späteren MA wohl am meisten gelesenen Schrift Platos, dem Timäus), Upsala 1854, fehlt bei der Aufzählung der Codices (prolegg. p. VII ff.) noch dieser Marcianus, der also dazugefügt werden muss. Auffallenderweise giebt weder Linder noch der andere Herausgeber H. Vincent (not. et extr. de la bibl. du Roi, Tom. XVI, 2, p. 316 ff.) an, dass des Psellus Schrift in irgend einem Codex dem Andr. Paläologus gewidmet oder an ihn gerichtet sei. (Sollte die Dedication eingeschoben sein? Oder nur der Zusatz Paläologus? Es werden sonst Briefe von Psellus an Andronikos Dukas erwähnt. Doch muss bei solchen Vermutungen grosse Vorsicht obwalten.) Nicolai sagt a. a. O. III 305 und 303: „in Plat. de animae procreatione: prim. ex cod. Upsal. ed. . . C. Guil. Linder, Upsal. 1854 ohne Kenntnis der eigentlich ersten Ausgabe von H. Vincent . . .“ und: „In seinem von H. Vincent aus Parisinus 2731 zuerst edierten, sodann von W. Linder aus einem späten Upsaliensis wiederholten Commentar *Εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ψυχογονίαν* ist das Beste wörtlich aus dem Commentar des Proklus entlehnt“. Allerdings kannte Linder nicht die Ausgabe von Vincent, doch hat er zuerst den Commentar vollständig ediert. In den beiden Codices des Vincent — er benutzte nämlich ausser dem Paris. 2731 = A auch noch Paris. 1817 = B! — ist nur der erste Teil der Psellianischen Schrift enthalten, welche vollständig, mit allen vier Teilen, nur zu finden ist in einem cod. Medic. in Florenz und in dem genannten Upsaliensis (vgl. Linder prolegg. p. IX und VII). Wenn vorhin die Auslassung des Marc. DCXXXIX in Linders weiterer Aufzählung von Codices (worin er wohl Fabricius, ed. Harl. X p. 66 f. und 68, vor Augen hatte) moniert wurde, so ist dieselbe noch besonders auffallend dadurch, dass Linder doch zwei andere Venetianer Codd. nennt, den Marcianus DXII und den Marcianus CCCVIII; in letzterem fehlt der Titel; beide enthalten den ersten Teil der Schrift, letzterer auch den zweiten Teil. Sind Linders Angaben richtig (über die beiden einzigen Codices, die die Schrift vollständig enthalten), so würde also auch der Marc. DCXXXIX die Schrift nur teilweise enthalten.

***) Villoison a. a. O. (S. 248).

****) Vgl. Ad. Franc. Kollarius (ad P. Lambecii commentariorum de Augusta Bibliotheca Caes. Vindobonensi libros VIII supplementorum liber postumus. Vindobonae 1790. col. 423). Mit dem Zusatze Callisti Thessalonicensis giebt er also auch nur seine eigene Auffassung des handschriftlichen *Ἀνδρονίκου περιπαπητικοῦ*, eine übrigens von den Früheren übernommene Auffassung.

*****) Der Codex beginnt gleich mit einer Interpolation. Denn in den übrigen Codices beginnt das Buch erst mit den Worten *πάθος ἐστὶν* . . . Auch ist in diesem Codex allein *περὶ πάθους* (mit Rücksicht auf die Anfangsworte der Schrift) statt des sonst überall stehenden Titels *περὶ παθῶν* gesetzt.

******) Vgl. Kollarius a. a. O., col. 424.

*******) Also während der vom 9. Juli bis 12. Sept. 1683 dauernden Belagerung der Stadt durch die Türken. Dass man mindestens einige Wochen oder Monate vor der Belagerung mit dem Schreiben des Codex begonnen haben muss, beweist schon die Menge der fertiggestellten Blätter.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In dem unentschiedenen Schwanken zwischen Andr. Rhod. und Andr. Kall. wird auch durch die auf Codices von *περὶ παθῶν* bezüglichen Angaben Montfaucons, auf welche ich aus anderer Veranlassung stiess, kein Wandel geschaffen; denn dass für einen Codex der Name „Andronicus Rhodius" genannt wird, ist, wie wir gleich sehen werden, bedeutungslos. In seiner Bibliotheca bibliothecarum MSS. nova, tom. I et II, Parisiis 1739, erwähnt Montfaucon:

p. 590 E den codex Bavaricus CLXVIII, von welchem vorhin erst die Rede war; dann aber noch:

p. 3 B (wo aus dem alphabetischen Katalog für die griechischen Codices der bibliotheca Vaticana einige besonders wichtige Schriftsteller angeführt werden): Andronici Peripatetici de passionibus.

p. 35 B (aus dem Catal. MSS. codd. bibl. reginae Sueciae in Vaticana): nr. 982. Selecta ex Procli Chrestomathia Grammatica sumta ex Photii Bibliotheca*). Andronici Peripatetici de animae passionibus.

p. 200 D (unter den griechischen Handschriften „in aliqua bibl. Romana, cuius nomen excidit"): Andronicus de affectibus, et Nicephori Blemmydae Geographia Synoptica.

p. 492 B (aus dem Index MSS. Graec. bibl. Ambrosianae Mediolanensis): Andronici Peripatetici de passionibus animae, bomb.

p. 507 B (aus dem Index MSS. Latinorum bibl. Ambrosianae Mediol.): Andronicus de passionibus. Also eine lateinische Übersetzung von *περὶ παθῶν*.

p. 632 E (aus dem Catal. MSS. regis Angliae qui Londini 1734 in lucem prodiit; MS. Graec.): Andronici Peripatetici de perturbationibus animae.

p. 651 C (aus den Catalogis bibliothecarum Angliae qui typis impressi sunt Oxonii 1697; ex bibl. Bodleianae classe prima): Cod nr. 732. Georgius Gemistus Pletho de differentiis philosophiae Aristotelis et Platonis**). Andronicus Rhodius de passionibus animae. Davon sogleich.

p. 1369 B (aus dem Index eorum quae in bibl. S. Victoris Parisiensi continentur, einem Index, welchen Montfaucon im Codex bibl. Regiae nr. 10284 vorfand): Andronici Peripatetici de passionibus***).

p. 1394 B (aus dem Catal. codd. MSS. bibl. Reg. Taurinensis): Andronici Peripatetici de affectibus tractatus, in 4°. Graec.

Den alten, hier von Montfaucon angeführten Oxforder Katalog (Oxonii 1697) konnte ich nicht erlangen, statt dessen genügt auch für unseren Zweck völlig der Catal. codd. MSS. Bibl. Bodleianae von Henr. O. Coxe, worin (pars I. Oxonii 1853 p. 499) vom Laudianus XV, chartaceus, in 4to, foll. 24, saec. XV., olim codex 732 die Rede ist, also gerade von dem von Montfaucon bezeichneten Codex. In demselben ist an zweiter Stelle****) enthalten (fol. 17 ff.): Andronici Callisti Thessalonicensis, Peripatetici, libellus de animae passionibus. Tit. *Ἀνδρονίκου περιπατητικοῦ περὶ τῶν τῆς ψυχῆς παθῶν.* So hat sich also aus *Ἀνδρονίκου περιπατητικοῦ* der eine Bibliothekar (in den Oxonii 1697 gedruckten Catalogi) Andronicus Rhodius, der andere Bibliothekar (Coxe) Andronicus Callistus nach eigenem Gutdünken herausgelesen.

Nirgends fanden wir bisher in Handschriften einen derartigen genauer bestimmenden Zusatz, nur in der Angabe *Ἀνδρονίκου περιπατητικοῦ* sind alle einig. Übereinstimmend damit wird auch für

*) Bereits von uns (zum Bavaricus CLXVIII) besprochen.

**) Von uns bereits erwähnt; der Titel lautet: *Περὶ ὧν Ἀριστοτέλης πρὸς Πλάτωνα διαφέρεται καὶ ὡς βελτίονα τὰ Πλάτωνος.* Vgl. auch die zweitfolgende Anmerkung, die sich auf eben diesen Codex (= Laudianus XV) bezieht.

***) Falls die bibl. S. Victoris in die Kgl. Bibl. aufgenommen ist, haben wir also zwei Parisini; es müsste denn gar dieser Codex mit dem oben erwähnten Parisinus MMCXXXI identisch sein.

****) An erster Stelle (fol. 1 ff.): *Τοῦ σοφωτάτου διδασκάλου κυροῦ* (auch hier *κυρίου*?) *Γεωργίου τοῦ Γεμιστοῦ τοῦ καὶ Πλήθωνος περὶ ὧν Ἀριστοτέλης πρὸς Πλάτωνα διαφέρεται καὶ ὡς βελτίω τὰ Πλάτωνος.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den schliesslich noch zu betrachtenden, an Wichtigkeit allen anderen voranstehenden*) Codex Coislinianus CXX berichtet, dass in ihm auf fol. 241 enthalten sei *Ἀνδρονίκου περιπατητικοῦ περὶ παθῶν*, wozu Montfaucon**) bemerkt: „Init: *Πάθος ἐστὶν ἄλογος ψυχῆς κίνησις*. Deficit in fine***)". Dieser Codex wird durch sein hohes Alter entscheidend für die vollständige Ausschliessung des einen der beiden Andronici, nämlich des Andronikos Kallistos****). Selbst wenn wir uns mit einfacher Hinnahme der Herkunft aus dem 10. Jahrh. nicht begnügen*****), sondern (fast zu genau) prüfend als letzte Zeitgrenze das J. 1218 gelten lassen wollen, so ist schon damit Andr. Kall. gänzlich zurückgewiesen. Der Codex wird bei Montf. (p. 192) so beschrieben: Codex CXX, olim CCIX, membranaceus, optimae notae, X. saeculi ineuntis ut infra probatur, constat 263 foliis. Und p. 194 folgt der Beweis, nämlich von fol. 224 bis fol. 228 stehen mehrere Patriarchenverzeichnisse, darunter auch ein Catalogus Patriarcharum Constantinopolitanorum, welcher „incipit a Stachy, quem constituit S. Andreas, desinit in Nicolaum secundo octogesimum nonum, quo sedente scriptus videtur hic codex, nempe versus annum 912". Ein Zweifler könnte nun immer noch denken: gut, es hat wohl derjenige, welcher zuerst das Verzeichnis anfertigte, im Anfang des 10. Jahrh. gelebt und um 912 das Verzeichnis niedergeschrieben; aber damit ist noch nicht entschieden, dass das Verzeichnis nicht vorher schon in einem anderen Codex gestanden haben kann, aus welchem es erst in unseren Codex übertragen wurde, es ist also damit noch nicht zweifellos sichergestellt, wann der Codex entstand. Ich würde mich hier eher der positiven Meinung als der Seite der Zweifler zuneigen. Aber für die angeregte Frage nach der Berechtigung oder Nichtberechtigung des Andr. Kall. reicht sogar das schon vollkommen aus, was Montf. ferner mitteilt: Fuit olim Laurae sancti Athanasii in monte Atho, ut ex hac nota Macarii folio quarto anno 1218 scripta arguitur: *Βιβλίον τῆς τρίτης θέσεως λϛ'*. Liber tertiae positionis vel tertii plutei trigesimus sextus. Qua de re vide quae diximus ad Codicem VIII. initio. An dem Codex VIII, olim CCXI, item membranaceus (vgl. Montf. p. 43) ist nämlich auf der lignea tabella libro compingendo adhibita der Vermerk angebracht: *ἱερᾶς καὶ ἁγίας Λαύρας;* und oben am Rande des ersten Blattes: *βίβλος τῆς ἐννάτης θέσεως ιδ'* („liber noni plutei decimus quartus",) unten

---

*) Auf ihn würde man ohne die Erwähnung durch Nicolai, an geeigneter Stelle seiner Litgesch., kaum so bald aufmerksam geworden sein, denn Cramer hatte, wie wir oben ausführten, doch nur ganz nebenbei erwähnt, dass auch *περὶ παθῶν* in dem Codex stecke. Nachdem dann einmal der Hinweis durch Nicolai erfolgt war, ist es sehr natürlich und erfreulich, dass möglichst bald eine gründliche Ausnützung dieses trefflichen Codex erfolgt ist.

**) Vgl. hier und für das Folgende Bibliotheca Coisliniana, olim Segueriana, studio et opera Bernardi de Montfaucon, Parisiis 1715, p. 192 und 194.

***) Letztere Bemerkung erscheint nunmehr auffällig, da der neuesten Ausgabe zufolge der Coisl., wenn auch des Teiles *κατὰ Χρύσιππον* ermangelnd, doch sogar die *κακία* noch vollständig mit enthält. Es ist kaum anzunehmen, dass Montfaucon bereits eine Ahnung von der Übereinstimmung dieses letzten Teiles mit Pseudo-Aristoteles hatte, so dass ihm also das Fehlen des Schlussteiles des Pseudo-Aristoteles (*Καθόλου δὲ τῆς μὲν ἀρετῆς* bis zum Ende) im Coisl. aufgefallen wäre. Er hat wohl vielmehr diese Handschrift mit der Höschelschen oder Heinsiusschen Ausgabe verglichen und demgemäss den in den Ausgaben am Schlusse stehenden Teil *κατὰ Χρύσιππον* im Coisl. vermisst, ohne sich über den die *κακία* behandelnden Teil klar zu werden. Denn dass dieser erst nach Montf., etwa gar infolge seiner Bemerkung, in den Codex eingetragen worden sei, erscheint ganz ausgeschlossen; auch wäre wohl Schöne sofort die äussere Verschiedenartigkeit aufgefallen. Vgl. auch noch das, was über die letzte der unten zu citierenden Stellen aus Thomas von Aquino zu bemerken sein wird.

****) Auf die Unvereinbarkeit der beiden sich gegenseitig ausschliessenden Angaben, von der angeblichen Autorschaft der Andr. Kall. einerseits und von dem Herstammen des Codex aus dem 10. Jahrh. andererseits, wurde ich, noch mitten in der Untersuchung dieser Frage drinstehend, zunächst von Herrn Prof. Martin Hertz in mündlicher Aussprache gütigst aufmerksam gemacht.

*****) Z. B. Apelt in dem oben citierten Aufsatze nimmt die Entstehung der Handschrift im 10. Jahrh. als sicher hin. Es giebt ja auch nichts, was dagegen spräche, im Gegenteil hat die neueste Collation allem Anschein nach dieses Alter bestätigt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am Rande aber: *προσετέθη διὰ τοῦ μοναχου κυρου**) *Μακαρίου μηνὶ Φεβρουαρίου ἰνδ. ϛ' ἔτει ϛψκϛ'* („appositus est a monacho domino Macario mense Februario Ind. 6. anno 6726, i. e. anno mundi 6726 vel p. Chr. n. 1218"). Wenn nun, wie wenigstens Montfaucon sagt, Macarius selbst auch im Codex CXX den Vermerk eingetragen hat *Βιβλίον τῆς τρίτης θέσεως λϛ'*, so ist der Codex sicherlich im J. 1218 oder doch (nicht zu viel vor diesem Zeitpunkte, oder allgemeiner gesagt:) nicht allzu fern von diesem Zeitpunkte beigesetzt worden, und wir hätten so einen einigermassen sicheren Schlusspunkt für die Zeitbestimmung der Entstehung des Codex**).

Das Buch *περὶ παθῶν* kann aber auch schon deswegen nicht von Andronikos Kallistos herrühren, weil es schon durch Thomas von Aquino benutzt worden ist. Wir verdanken die Belehrung darüber dem schon erwähnten Conringius, von welchem ich deswegen erst an dieser Stelle ausführlicher rede, weil sein Buch mir erst nach der vorstehenden Untersuchung in die Hände kam und weil auch von den Früheren, wie von uns gezeigt worden, auf seine Erklärung keinerseits Rücksicht genommen worden ist, wozu noch kommt, dass eben seine Erklärung für das bisher Erörterte einen ganz geeigneten Abschluss nach der einen Richtung hin gewährt. Von ihm erfahren wir nicht bloss das, was eben über Thomas von Aquino gesagt ist***), womit Andronikos Kallistos als Verfasser des Buches zweifellos fällt, sondern auch zweitens, dass die Schrift *περὶ παθῶν* überhaupt nicht peripatetischen, sondern meist stoischen Charakter trägt****), womit auch Andronikos von Rhodos zum allermindesten sehr zweifelhaft wird. Denn von einem strengeren Peripatetiker der besseren Zeit, wie Andronicus Rhodius nach allem, was wir von ihm wissen, thatsächlich war, kann, so lange eben nicht ausdrückliche Nachrichten als Beweismittel vorliegen, nicht leicht angenommen werden, dass er sich dazu hergegeben hätte, stoische Lehren zu verbreiten, noch dazu in einem verhältnismässig so kurzen Excerpte*****). Somit würden wir fürs erste betreffs des Verfassers, von der Überlieferung falsch beraten, freie Hand gewinnen. Conringius trägt seine Ansicht vor in der Schrift de civili prudentia liber unus, Helmstadii 1662, p. 154 f.: Possumus et Andronici forte Rhodii consensum adferre. Nam in libro *περὶ παθῶν* diserte *ἡ φρόνησις* definitur *ἐπιστήμη ἀγαθῶν καὶ καλῶν* (soll heissen *κακῶν*) *καὶ οὐδετέρων*******) . . . Verum tametsi curante D. Hoeschelio libellus ille Graece editus nomine Andronici, immo dudum ante ex illo libello Latine verso Andronici nomine in secundam secundae partis Summae

---

*) Vielleicht soll es wiederum *κυρίου* heissen. Schon zum dritten Male treffen wir die den Wörterbüchern fremde Form *κυροῦ* an, hier scheinbar ohne den (vermutlich als *ι* mit Acut zu erklärenden, also nur vermeintlichen) Accent, welchen vielleicht erst Montfaucon fortliess.

**) Mancher Zweifler würde sich vielleicht auch hier noch nicht beruhigen wollen. Aber an der Entstehung im 10. Jahrh. zu zweifeln scheint in der That keine rechte Veranlassung mehr zu sein: in dieser Hinsicht muss jetzt, wie schon angedeutet, das Urteil von Alfred Schöne, dessen Collation des Coisl. der Ausgabe von Kreuttner-Schuchhardt mit zu Grunde gelegt ist, das massgebendste sein (vgl. Schuchhardt p. 8).

***) Conringius ist offenbar auf Thomas von Aquino dadurch aufmerksam geworden, dass Daniel Heinsius in seiner Ausg. v. *π. παθῶν* v. J. 1617 zu derjenigen Stelle der wieder abgedruckten praefatio des Höschel, wo gesagt ist, Andr. Rhod. sei bekannt ex Strabone, Galeno, Plutarcho et interpretibus Aristotelis, Ammonio atque Simplicio, die Randbemerkung drucken liess: „et D. Thema (soll heissen Thoma) Aquinate. vide eius operum indicem". Hier hat Conringius dem Fingerzeig Folge geleistet.

****) Den stoischen Charakter der Schrift legte später in ganz selbständiger Beweisführung unter Zurückweisung des älteren Peripatetikers Andronikos von Rhodos Otto Heine dar im Progr. des Gymn. zu Weimar 1863 (de fontibus Tuscul. disp.) p. 15 und 19, und besonders im Progr. des Gymn. zu Hirschberg 1869 (Stobaei eclogarum loci nonnulli emendantur) p. 3 ff., hierbei auch zuerst mit dem bestimmten Hinweis auf Chrysipp auf den Plan tretend. Vgl. darüber die weiter unten folgenden Ausführungen.

*****) Einen Peripatetiker des 15. Jahrh. als Verbreiter stoischer Lehre uns vorzustellen hätten wir uns weit weniger gesträubt, aber auch dies im vorliegenden Falle wenigstens immer noch als eine Art Zwangslage empfunden. Davor werden wir jetzt durch den Coislinianus im Verein mit Thomas von Aquino glücklich behütet.

******) Vgl. Heinsius (1679) p. 526 a. Conringius benutzte natürlich einfach die Höschelsche oder erste Heinsiussche Ausgabe; in denselben steht richtig *κακῶν*.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

suae Theologiae quaedam transtulerit Thomas Aquinas, non ausim tamen libellum illum Peripateticum dicere, cum dogmata pleraque sint Stoica, multo minus ausim Andronico Rhodio tribuere. Et vero eadem prudentiae definitio habetur etiam in libello incogniti auctoris περὶ ἀρετῶν, quem Hoeschelius itidem priori libello adiunxit, est autem omni ex parte Stoicus*). Nolumus igitur nunc ad Andronicum quidem provocare. Thomas von Aquino lebte 1227—1274 n. Chr. Und er hat thatsächlich bereits den sogenannten Andronicus Rhodius περὶ παθῶν benutzt. Nur dass er ex libello Latine verso seine Citate geschöpft habe, möchte ich, nebenbei gesagt, Conringius nicht ohne weiteres zugeben**), vielmehr glauben, dass Thomas selbst die betreffenden Stellen aus dem Griechischen übersetzt hat***), um nicht, da er doch Aristoteles und die anderen Schriftsteller stets in lateinischer Sprache citierte, gerade hier eine Ausnahme zu machen****). Die Stellen der Summa Theol, II part. 2, in welchen eine Benutzung des sog. Andronicus zu Tage tritt, folgen hier:

Quaest. XLVIII art. I: Quidam autem alius Philosophus Graecus dicit quod ad prudentiam decem pertinent, scilicet eubulia, solertia, providentia, regnativa, militaris, politica, oeconomica, dialectica, rhetorica et physica. Schon an dieser Stelle hatte Thomas sicherlich das Buch περὶ παθῶν vor Augen, nämlich die Stelle, wo von der φρόνησις gesagt wird (vgl. Heins. 1679, p. 526 b): σύμβωμοι δὲ αὐτῇ εἰσὶν (der Accent ist überflüssig) εὐβουλία*****), ἀγχίνοια, πρόνοια, βασιλική, στρατηγική, πραγματική, πολιτική, οἰκονομική, ἠθική, διαλεκτική, ῥητορική, φυσική. Wenn Andronicus nicht ausdrücklich genannt ist, was nachher doch mehrfach geschieht, so könnte das vielleicht gerade ein Zeichen von Nachdenken sein; denn der einzige Andr., der nach seiner Kenntnis in Betracht kommen konnte, nämlich der Rhodier (Andr. Kall. war noch gar nicht geboren), mochte ihm anfangs nicht recht zusagen als Verfasser dieses Büchleins. Auffallenderweise zählt nun der sog. Andronicus in unseren Ausgaben 12 Tugenden auf, Thomas nur 10 (decem sagt er ja selbst), mit Weglassung der πραγματική und der ἠθική; somit würde, an und für sich betrachtet, der von Thomas benutzte Codex vermöge seines wahrscheinlich höheren Alters******) wohl den Vorrang beanspruchen müssen und daher die genannten 2 Tugenden als interpoliert erscheinen*******).

Mit Rücksicht auf den zu Gebote stehenden Raum brechen wir hier innerhalb der Aufzählung ab. Der zweite Teil dieser Abhandlung wird voraussichtlich im nächsten Jahre folgen.

---

*) Für dieses zweite bei Höschel edierte Buch περὶ ἀρετῶν ist Conringius mit den Worten omni ex parte sehr im Irrtum, wie nachher speciell nachgewiesen werden soll.

**) Obgleich wir soeben (bei Montfaucon a. a. O. p. 507 B) z. B. einen Codex der bibl. Ambrosiana genannt fanden, in welchem bereits eine lateinische Übersetzung von περὶ παθῶν vorliegt.

***) Übrigens kann der Ausdruck des Conringius zur Not auch so verstanden werden, dass er selbst nichts weiter als dieses hat sagen wollen. Bei Thomas empfängt man jedenfalls nicht den Eindruck, als ob er eine zusammenhängende lateinische Übersetzung vor sich gehabt hätte. Mehrfach liegt die Sache so, dass man von einer wirklichen Übersetzung kaum mehr reden kann, da Th. die griechischen Ausdrücke einfach beibehält und nur mit lateinischen Buchstaben schreibt.

****) Und zwar hat er, wenn man nach den wenigen Stellen einen Schluss ziehen darf, einen noch besseren Codex benutzt, als der Coislinianus ist.

*****) Beachtenswert ist also hier und an den folgenden Stellen die Beibehaltung des griechischen Ausdrucks in der lat. Übersetzung. Auf diese Weise hat der Übersetzer die Schwierigkeit einfach umgangen, die sich für eine wirkliche Übersetzung so oft bietet und namentlich für die Übertragung der Ausdrücke griechischer Philosophen ins Lateinische nicht gering war, wie wir an Ciceros Verlegenheit oftmals erkennen.

******) Nämlich gegenüber den Handschriften, welche zu der Höschelschen Ausgabe die Grundlage bildeten.

*******) Dies konnte ich schon früher mit einem gewissen Vorbehalt statuieren. Dass πραγμ. und ἠθ. interpoliert sind, ergiebt sich jetzt auch aus dem Fehlen derselben (und auch der entsprechenden beiden Definitionen) im Coisl., weshalb sie Schuchh. wohl mit Recht ausschliessen will (vgl. auch p. 11 seiner Ausg.). Der Coisl. ist jetzt offenbar unser bester Codex, wenn mir auch soviel aus der neuesten Ausg. schon klar geworden ist, dass wir keineswegs überall gerade der Überlieferung des Coisl. gegenüber den neueren Handschriften (und den Ausgaben) notwendig vertrauen müssen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

suae Theologiae quaedam transt
dicere, cum dogmata pleraque
eadem prudentiae definitio habe
itidem priori libello adiunxit, e
quidem provocare. Thomas vor
den sogenannten Andronicus Rl
Citate geschöpft habe, möchte
mehr glauben, dass Thomas se
um nicht, da er doch Aristotel
gerade hier eine Ausnahme zu
eine Benutzung des sog. Andro

Quaest. XLVIII art. I:
decem pertinent, scilicet eubuli
tica, rhetorica et physica. Sch
Augen, nämlich die Stelle, wo
δὲ αὐτῇ εἰσὶν (der Accent ist üb
πολιτική, οἰκονομική, ἠθική, διαλεκτι
was nachher doch mehrfach ge
sein; denn der einzige Andr.,
Rhodier (Andr. Kall. war noch
fasser dieses Büchleins. Auffal
Tugenden auf, Thomas nur 10
ἠθική; somit würde, an und fü
scheinlich höheren Alters******
2 Tugenden als interpoliert ers

Mit Rücksicht auf den
ab. Der zweite Teil dieser Ab

*) Für dieses zweite bei H
sehr im Irrtum, wie nachher speciel

**) Obgleich wir soeben (b
fanden, in welchem bereits eine late

***) Übrigens kann der Au
weiter als dieses hat sagen wollen.
sammenhängende lateinische Überset
wirklichen Übersetzung kaum mehr
lateinischen Buchstaben schreibt.

****) Und zwar hat er, we
Codex benutzt, als der Coislinianus

*****) Beachtenswert ist
drucks in der lat. Übersetzung. Au
für eine wirkliche Übersetzung so o
sophen ins Lateinische nicht gering

******) Nämlich gegenüber

*******) Dies konnte ich s
poliert sind, ergiebt sich jetzt auch
Coisl., weshalb sie Schuchh. wohl
offenbar unser bester Codex, wenn
wegs überall gerade der Überlieferu
vertrauen müssen.

n libellum illum Peripateticum
ico Rhodio tribuere. Et vero
περὶ ἀρετῶν, quem Hoeschelius
mus igitur nunc ad Andronicum
nd er hat thatsächlich bereits
r ex libello Latine verso seine
hne weiteres zugeben**), viel-
Griechischen übersetzt hat***),
n lateinischer Sprache citierte,
Theol, II part. 2, in welchen

cus dicit quod ad prudentiam
ris, politica, oeconomica, dialec-
lich das Buch περὶ παθῶν vor
ins. 1679, p. 526 b): σύμβωμοι
, βασιλική, στρατηγική, πραγματική,
nicht ausdrücklich genannt ist,
ein Zeichen von Nachdenken
kommen konnte, nämlich der
s nicht recht zusagen als Ver-
icus in unseren Ausgaben 12
sung der πραγματική und der
zte Codex vermöge seines wahr-
sen und daher die genannten

hier innerhalb der Aufzählung
ten Jahre folgen.

ius mit den Worten omni ex parte

odex der bibl. Ambrosiana genannt

nden werden, dass er selbst nichts
t den Eindruck, als ob er eiue zu-
die Sache so, dass man von einer
ke einfach beibehält und nur mit

ss ziehen darf, einen noch besseren

Beibehaltung des griechischen Aus-
gkeit einfach umgangen, die sich
der Ausdrücke griechischer Philo-
erkennen.

en Ausgabe die Grundlage bildeten.
ieren. Dass πραγμ. und ἠθ. inter-
prechenden beiden Definitionen) im
seiner Ausg.). Der Coisl. ist jetzt
klar geworden ist, dass wir keines-
ften (und den Ausgaben) notwendig

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf